

ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

8. MÄRZ 2019

NR. **3**

18. JAHRGANG



Sonntag, 31.03.2019

12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Innenstadt Zülpich

Info's und
Anmeldung unter:
[www.zuelpich.de\(Kultur&Sport\)](http://www.zuelpich.de(Kultur&Sport))



Stadt Zülpich lobt
Klimapreis 2019 aus

Stadt Zülpich sucht
stellvertretende
Schiedsperson

Freiwillige Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer für die
Europawahl gesucht

Frühjahrsputz in Zülpich
am 23. März 2019

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:
116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:
112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:
01805-986700.

Apothekennotdienst:
Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)
vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:
www.aponet.de



Ziel wieder auf und um den Marktplatz

Wie in den letzten Jahren wird der Zielbereich des 15. Zülpicher Chlodwiglaufes für über 1.000 Läufer auf dem belebten Marktplatz sein – der Start aller Läufe findet am Kölntor statt. Los geht's wie immer mit den ersten Läufen der Bambini um 12.00 Uhr und endet mit dem Volkslauf um 17.00 Uhr. Auf dem Marktplatz ist für Speisen und Getränke und für die Unterhaltung der Kinder gesorgt.



Veranstaltungstag ist Sonntag der 31.03.2019

Für diesen Tag muss die Innenstadt wieder gesperrt werden. Dies wird ab 11.30 Uhr geschehen. Die Innenstadt kann über die von Lutzenberger Straße angefahren werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und etwaige Behinderungen zu entschuldigen.

Folgende Laufstrecken werden angeboten:

Läufe

Lauf 1	Jungen	Jahrgang 2012 und jünger
Strecke 500 m		Start 12.00 Uhr
Lauf 2	Mädchen	Jahrgang 2012 und jünger
Strecke 500 m		Start 12.10 Uhr
Lauf 3	Jungen	Jahrgang 2011
Strecke 1000 m		Start 12.20 Uhr
Lauf 4	Mädchen	Jahrgang 2011
Strecke 1000 m		Start 12.30 Uhr
Lauf 5	Jungen	Jahrgang 2010
Strecke 1000 m		Start 12.45 Uhr
Lauf 6	Mädchen	Jahrgang 2010
Strecke 1000 m		Start 13.00 Uhr
Lauf 7	Jungen	Jahrgang 2009
Strecke 1000 m		Start 13.15 Uhr
Lauf 8	Mädchen	Jahrgang 2009
Strecke 1000 m		Start 13.30 Uhr
Lauf 9	Jungen	Jahrgang 2008
Strecke 1000 m		Start 13.45 Uhr

Lauf 10	Mädchen	Jahrgang 2008
Strecke 1000 m		Start 14.00 Uhr
Lauf 11	Jungen	Jahrgang 2007
Strecke 1300 m		Start 14.15 Uhr
Lauf 12	Mädchen	Jahrgang 2007
Strecke 1300 m		Start 14.30 Uhr
Lauf 13	Jungen	Jahrgang 2006
Strecke 1300 m		Start 14.45 Uhr
Lauf 14	Mädchen	Jahrgang 2006
Strecke 1300 m		Start 15.00 Uhr
Lauf 15	Jungen	Jahrgänge 2004/2005
Strecke 1600 m		Start 15.15 Uhr
Lauf 16	Mädchen	Jahrgänge 2004/2005
Strecke 1600 m		Start 15.30 Uhr
Lauf 17	Eifelcuplauf	Jahrgänge 1999 und älter
Strecke 10,060 km		Start 16.00 Uhr
Lauf 18	Jedermann	alle Jahrgänge
Strecke 5,1 km		Start 17.10 Uhr

**Info's und
Anmeldung unter:**

www.zuelpich.de/Kultur&Sport



Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

BEKANTTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Zülpich

Ich gebe hiermit bekannt, dass das Ratsmitglied Sina Krämer durch Verzichtserklärung vom 15.02.2019 gemäß § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz NRW ihren Sitz im Rat der Stadt Zülpich verloren hat.

Gemäß §§ 45 Kommunalwahlgesetz NRW und 69 Kommunalwahlordnung NRW habe ich festgestellt, dass in der Reserveliste der „Junge Alternative Zülpich“ als Nächstfolgende Frau Eva Krebs benannt ist.

Frau Eva Krebs wurde dieser freie Sitz zugewiesen.

Durch Erklärung vom 15.02.2019 hat Frau Sina Krämer die Wahl angenommen. Gegen diese Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Zülpich, den 21.02.2019

Stadt Zülpich

gez.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister und
Wahlleiter

Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung in den Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadt-Anzeigers gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Die zwischen den Gemeinden Kall, Dahlem, Nettersheim sowie der Stadt Zülpich über eine gemeinsame interkommunale Fachberatungsstelle für Kindergärten abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), am 31.01.2019 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Vereinbarung und ihre Genehmigung in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadt-Anzeigers ist am 08.02.2019 erfolgt. Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG hin.

Zülpich, 21.02.2019

Der Bürgermeister
Ulf Hürtgen

Bekanntmachung Stadt Zülpich lobt Klimaschutzpreis 2019 aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der innogy SE den innogy-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene.

Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden.

Bedingung zur Teilnahme ist, dass etwas getan wurde oder in konkreter Umsetzung ist und der Allgemeinheit zu Nutzen kommt. Zulässig ist jedoch keine Förderung des gleichen Projektes in aufeinanderfolgenden Jahren.

Ausgezeichnet werden Projekte, die effektiv Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Umwelt spürbar und nachhaltig verbessern und zur Umweltbildung beitragen.

Nähere Informationen hierzu liefert die Internetseite:

Innogy.com/klimaschutzpreis

Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich.

Die Fördersumme beträgt insgesamt 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2019 endet am 12. Juli 2019.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Bewerbungsunterlagen in Form einer Beschreibung des durchgeführten Projektes (gerne auch Fotos beifügen) sind zu richten an die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Team 404, Frau Rosemarie Hubo.

rhubo@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-206) oder

Team 404, Herr Raimund Mohr

rmohr@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52-234).

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51/4 Enzen
„Pfarrer-Funke-Straße“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 19.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“, 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden

- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“, 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“, 1. Änderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.02.2019 über die Bebauungsplanänderung (Nr. 51/4 Enzen „Pfarrer-Funke-Straße“, 1. Änderung) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11/5 c Zülpich „Stadtkern“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/5 c Zülpich „Stadtkern“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht darin, für den im Geltungsbereich vorhandenen Lebensmittelmarkt eine Vergrößerung der Verkaufsfläche auf über 800 m² zu erlauben und für das benachbarte Postgrundstück, das bisher als Fläche für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Post) festgesetzt ist, durch die Festsetzung als Urbanes Gebiet gem. § 6 a BauNVO zukünftig eine Nachnutzung zu ermöglichen.

Die für einen Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erforderlichen Vorbedingungen werden erfüllt. Es handelt sich um ein Vorhaben von weniger als 20.000 qm zulässiger Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung; die naturschutzrechtliche Eingriffs- /Ausgleichsregelung wird nicht angewendet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 05.02.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans der Stadt Zülpich Nr. 11/5 c Zülpich „Stadtkern“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von



Montag , den 18.03.2019
bis einschl. Donnerstag, den 18.04.2019
im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienst-
stunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der og. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten
Lageplan hervor.



Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

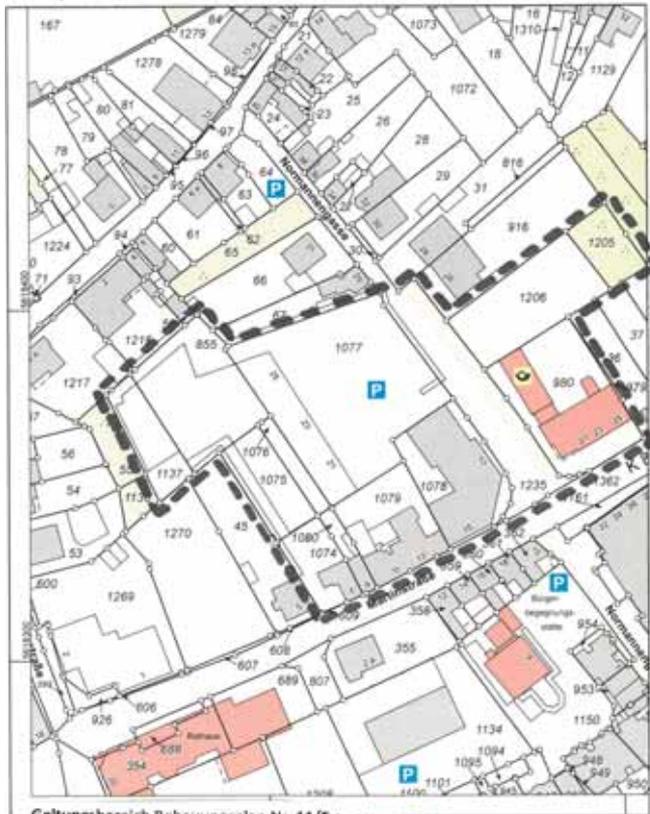
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 26.02.2019

Zachern:

Flurkarte 1077
Flur 26
Gemarkung Zülpich
Normannenstraße 25, Zülpich u.a.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11/5 c

13. Änderung und Erweiterung

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erör-
terung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzu-
bringen.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu
erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu
schicken.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen
unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im
Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem
Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes
gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen
ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht recht-
zeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsplanänderung durch
den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über
das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Kanzlei
Schulze

Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht
Rechtsanwalt Heino Schulze

02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich:
Moselstraße 52

Kanzlei Brühl:
Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln:
Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de
ra@kanzlei-schulze.de

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/7 Zülpich,
8. Änderung „Erweiterung Feuerwache“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz
1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom
14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt
Zülpich am 19.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/7 Zülpich, 8. Änderung „Erweiterung Feuerwache“
wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige
Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der
Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/7 Zülpich, 8. Änderung „Erweiterung Feuer-
wache“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3
BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994
(GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach
Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden,
es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzei-
geverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstan-
det oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet
worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/7 Zülpich, 8. Änderung „Erweiterung Feuerwache“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

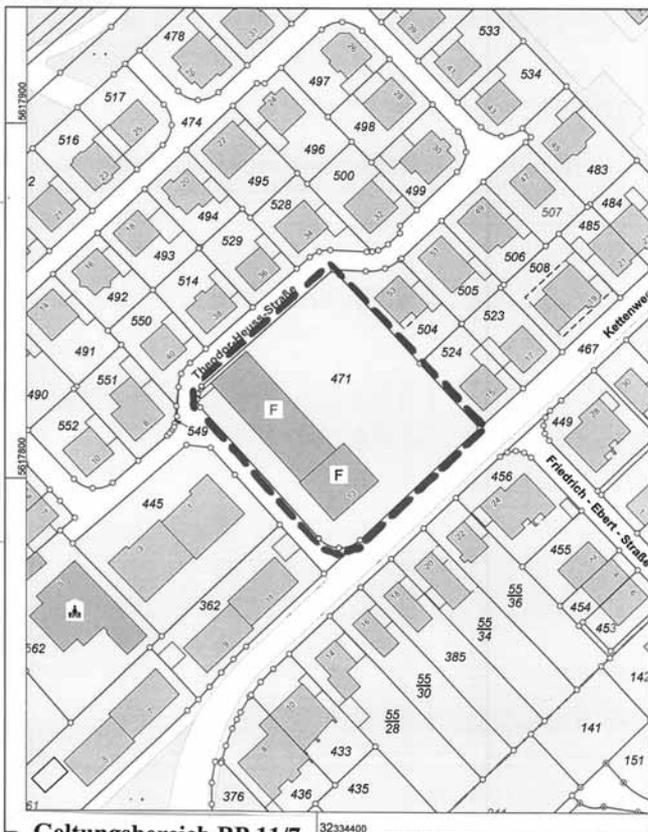


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 471
Flur: 13
Gemarkung: Zülpich
Kettenweg 13, Zülpich

Erstellt: 26.09.2018
Zeichen:



Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 11/7 Zülpich, 8. Änderung „Erweiterung Feuerwache“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich

Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.02.2019 über die Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 11/7 Zülpich, 8. Änderung „Erweiterung Feuerwache“) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 2. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 11/10 Zülpich, „Krefelder Straße“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 19.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“, 2. Änderung und Erweiterung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“, 2. Änderung und Erweiterung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

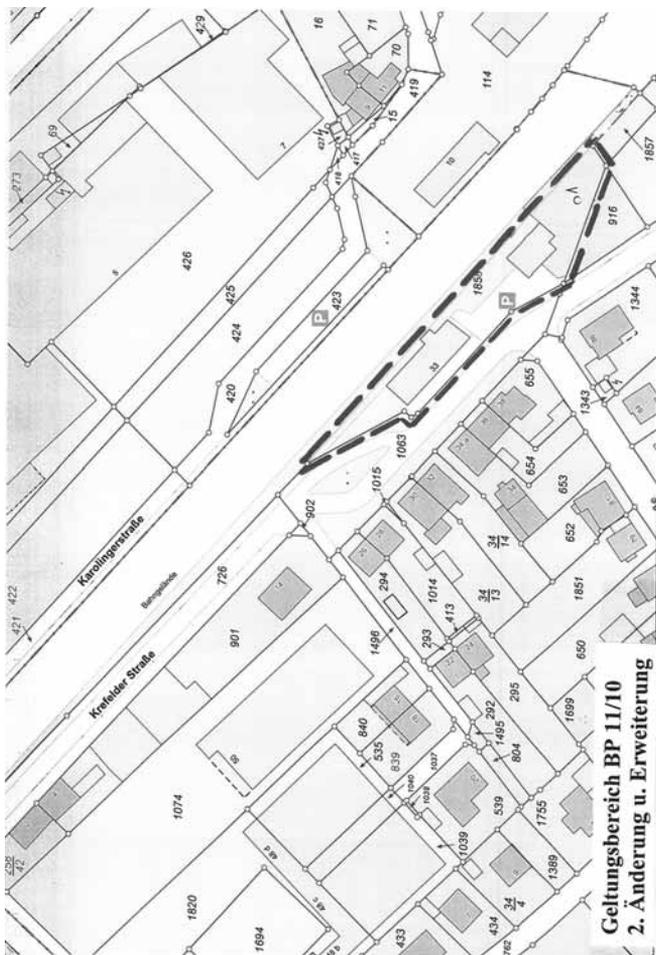
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“, 2. Änderung und Erweiterung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“, 2. Änderung und Erweiterung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.02.2019 über die Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 11/10 Zülpich „Krefelder Straße“, 2. Änderung und Erweiterung) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich Zülpich, Karolingerstraße und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/19 Zülpich „Karolingerstraße“ (Parallelverfahren)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich Karolingerstraße und für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11/19 Zülpich „Karolingerstraße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung des o.g. Bauleitplanverfahrens besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage für eine gewerbliche Nachnutzung der derzeit nur noch teilweise bzw. gar nicht mehr genutzten Gebäudeteile des Bau- und Hobbymarktes sowie des ehemaligen Gartencenters (Karolingerstraße 5-7) zu schaffen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 05.02.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Bereich Zülpich, Karolingerstraße und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/19 Zülpich „Karolingerstraße“ (Parallelverfahren)

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Vorentwürfe der o. g. Bauleitpläne werden in der Zeit von
Montag, den 18.03.2019

bis einschl. Donnerstag, den 18.04.2019

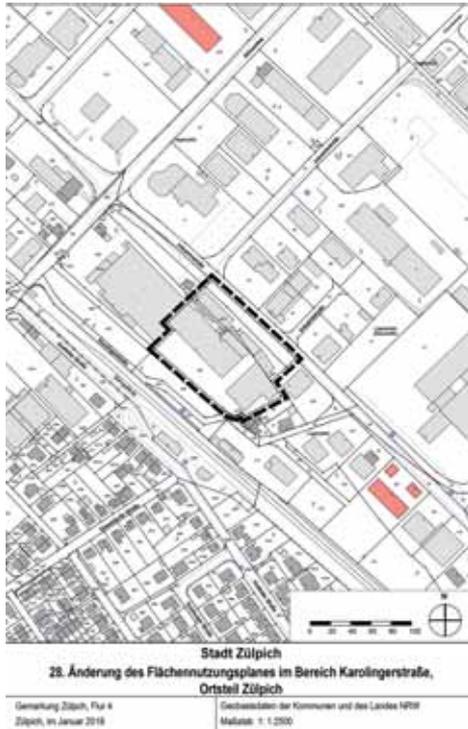
im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne gehen aus den beigefügten Lageplänen hervor.





Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung ist es, mit dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mittelfristig und mit der Nutzungserweiterung des bestehenden Schützenheims kurzfristig in Bürvenich einen Ersatz für die/den aufzugebene/n Gastwirtschaft/Dorfsaal zu schaffen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht

Der zur Begründung gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen der 27. FNP-Änderung auf die verschiedenen Schutzgüter:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Immissionsschutz: keine unlösbaren Immissionskonflikte erkennbar bei Schützenheim (siehe Immissionsschutzgutachten Kramer Schalltechnik) und Dorfgemeinschaftshaus, Konkretisierung von evt. Nutzungsregelungen und Schutzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren;

Erholung: Beeinträchtigung Landschaftsschutzgebiet durch Anbau an Sportheim und begrenzte Grundfläche gering (500 m²), nördlich angrenzender Wall bleibt zur Eingrünung erhalten; Klimaschutz: durch Anbau an Sportheim Nutzung von Synergien (gemeinsame Sanitäranlagen, Heizung, Stellplätze etc..).

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Standort Dorfgemeinschaftshaus vollständig versiegelte Fläche, keine Hinweise auf planungsrelevante Arten bei LINFOS, Artenschutzprüfung nicht erforderlich.

Schutzgut Boden:

Plangebiet Erdbebenzone 2, Untergrundklasse R, Baugrund wasserbeeinflusste Ablagerungen aus fluviatilen Sedimenten der regionalen Bachläufe, keine Eintragungen Altlastenkataster; Flächengröße Bodeneingriff Dorfgemeinschaftshaus 500 m².

Schutzgut Wasser:

Angrenzung Schützenheim an Bürvenicher Bach: keine Beeinträchtigung, da keine baulichen Veränderungen; geringfügige Verringerung der Flächen für Rückhaltung von Niederschlagswasser und Grundwasserneubildung; Entwässerungsplanung in Abstimmung mit Erftverband: Einleitung Schmutzwasser in vorhandene Kanalisation, Niederschlagswasser versickern.

Schutzgut Luft/Klima:

keine Auswirkungen auf Großklima und Mikroklima wegen geringem Ausmaß der Bautätigkeit; geringfügig geänderte Verdunstungsrate, beschleunigter Ablauf von Niederschlagswasser und Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung.

Schutzgut Landschaft:

keine wesentliche Beeinträchtigung wegen Anbaus an Sportheim und geringer Grundfläche Dorfgemeinschaftshaus.

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

keine Hinweise auf vorhandene Kultur- und Sachgüter Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern: Auswirkungen auf Bodenhaushalt, Wasserhaushalt, Lebensräume, Mikroklima u. Landschaft; Wechselwirkungen insgesamt von geringer Bedeutung.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Verzicht auf Dorfgemeinschaftshaus: Fortbestand des vorhandenen Parkplatzes Anderweitige Planungsmöglichkeiten: geplanter Standort Dorfgemeinschaftshaus aus Immissionsschutzgründen optimal.

Immissionsgutachten Kramer Schalltechnik/St. Augustin

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung des Betriebes des Schützenhauses grundsätzlich möglich ist. Bei höheren PKW- und Personenzahlen und anderen Betriebszeiten kann es allerdings im Rahmen der Baugenehmigung zu räumlichen Vorgaben bzgl. PKW-Stellplätzen und Personenaufenthalt im Freien kommen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme zu umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben.

Eingabesteller: Ausweitung Nutzungsmöglichkeiten Schützenheim führen zu Einschränkungen Lebensqualität in Nachbarschaft; Frage welche Nutzungsrechte zusätzlich ermöglicht werden sollen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen. Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bauleitplanung durch den Stadtrat (Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Bürvenich „Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung Schützenhaus“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Bürvenich „Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung Schützenhaus“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 18.03.2019

bis einschl. Donnerstag, den 18.04.2019

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Kreis Euskirchen 06.11.2018,

Untere Bodenschutzbehörde: bodenschutzrechtliche Belange im Umweltbericht berücksichtigen;

Immissionsschutz: Entfernung 300-350m: keine erheblichen Belästigungen für nächste Wohnbebauung; Forderung Lärmgutachten bzgl. Häufigkeit und Art der Veranstaltungen;

Untere Wasserbehörde: keine Bedenken, wenn Entwässerung geregelt (Baugenehmigungsverfahren).

Untere Naturschutzbehörde: kein Bedenken vorbehaltlich ausstehender Umweltbericht, Erhalt des bepflanzten Walls, Eingriffsbilanzierung einreichen.

Bezirksregierung Arnsberg 14.11.2018: Plangebiet nicht von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Geologischer Dienst, 14.11.2018: Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone/geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: 2/R, Beachtung DIN 4149:2005;

Schutzgut Boden: Baugrund: wasserbeeinflusste Ablagerungen aus fluvialen Sedimenten der regionalen Bachläufe sowie Schwemmlöss über Terrassenablagerungen.

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 22.11.2018 keine Konflikte mit Bodendenkmalpflege erkennbar, Verweis auf §§ 15,16 DSchG NRW.

Erftverband, 12.11.2018: Schmutzwasser kann mittels Pumpstation in Kanalisation geleitet werden (VS Eppenich); Regenwasser vor Ort versickern; bei Nutzungserweiterung Schützenplatz Schutz des Bürvenicher Baches sicherstellen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, 11.10.2018: Plangebiet im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Nörvenich, wegen evt. betroffener Belange erneute Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Straßen NRW, 15.10.2018

keine Verkehrsdaten aus Zählung 2015, kein Geh-Radweg und keine Beleuchtung entlang L 11, keine rechtlichen Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsimmissionen der L 11.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Flächentausch Lövenich“
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Flächentausch Lövenich“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 18.03.2019

bis einschl. Donnerstag, den 18.04.2019

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung kann dem beilie-

genden Lageplan entnommen werden.



landesplanerische Einvernehmen gem. § 34 LPiG NW nur unter der Bedingung erteilt, dass ein Flächentausch vorgenommen wird. Als Ersatz für das Baugebiet „Am Wehr“, das ca. 5.000 qm über die Flächennutzungsplan-Bauflächendarstellung hinausgeht, werden ebenfalls in Lövenich zwei andere Flächen in ähnlicher Größenordnung, die derzeit potenziell bebaubar sind, dem Freiraum zurückgegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht

Der zur Begründung gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen der 26. FNP-Änderung auf die verschiedenen Schutzgüter:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: Auswirkungen auf benachbarte Wohnbebauung in Straße „Am Wehr“: Baustellenlärm in der Bauphase, danach übliche Wirkungen, die von Wohngebiet ausgehen (sozialadäquat), insgesamt aber keine relevanten Auswirkungen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vitalität: Ausgleichsmaßnahme zum Erhalt der Attraktivität eines Tageseinstandes der Waldohreule: Optimierung von Nahrungsräumen am Nordrand der Parzelle 17 auf 600 m² Fläche; Steinkauz Brutvorkommen in 130 m Entfernung zum Plangebiet: keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, da keine Nahrungsflächen verloren gehen; Vorhaben ist unter Beachtung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen laut Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 52/3 nach den Vorgaben des § 44 Abs. 1 i.V. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG zulässig.

Schutzgut Boden: erhebliche Auswirkungen auf Ackerfläche „Am Wehr“: Klassifizierung als besonders schutzwürdig aufgrund hoher Bodenfruchtbarkeit, höheres landwirtschaftliches Wertschöpfungspotential als Tauschflächen; Tauschflächen kleiner als Ackerfläche.

Schutzgut Wasser: Verringerung der Flächen für Rückhaltung von Niederschlagswasser und Grundwasserneubildung; Entwässerungsplanung in Abstimmung mit Erftverband: Einleitung Schmutzwasser in vorhandene Kanalisation, Einleitung Niederschlagswasser über RRB in Rotbach.

Schutzgut Luft/Klima: keine Auswirkungen auf Großklima; geänderte Verdunstungsrate durch Versiegelung, Modifizierung Mikroklima; keine nachhaltige Änderung der klimatischen Gegebenheiten in benachbarten Wohngebieten.

Schutzgut Landschaft: keine wesentlichen Auswirkungen durch Einfamilienhausbebauung mit Hausgärten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter: keine Hinweise auf vorhandene Kultur- und Sachgüter

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern: Auswirkungen auf Bodenhaushalt, Wasserhaushalt, Lebensräume, Mikroklima u. Landschaft; Wechselwirkungen insgesamt von geringer Bedeutung.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: Fortführung landwirtschaftliche Nutzung geplante Baufläche „Am Wehr“, stattdessen mittelfristige Bebauung der beiden Tauschflächen „In der Furth“ und „Nördlich der Kirche“.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten: keine alternativen Bauflächen in Lövenich.

Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich „Am Wehr“
In der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird geprüft, ob und ggfls. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Ggf. werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden.

Zum Erhalt der Attraktivität des Tageseinstandes der Waldohreule wird auf einer 600 m² großen Fläche (nördlicher Rand Parzelle 17, Flur 14 Gemarkung Lövenich) im Nahbereich des Plangebietes eine Optimierung von Nahrungsräumen durchgeführt. Unter Beachtung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht nach den Vorgaben des § 44 Abs. 1 i.V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG zulässig.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Kreis Euskirchen 05.11.2018, Untere Naturschutzbehörde: Baufläche „Am Wehr“: 5000 m², Tauschflächen nur 4.000 m²; in Artenschutzprüfung Abarbeitung der Offenlandarten erforderlich; durch Flächentausch bleiben Lebensstätte und Nahrungshabitat des Steinkauzes mit Brutplatznähe zu den Tauschflächen erhalten.

Bezirksregierung Arnsberg 22.10.2018: Plangebiet von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen; daraus resultierende Bodenbewegungen möglich.

Geologischer Dienst, 14.11.2018: Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone/geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: 2/T, Beachtung DIN 4149:2005;

Schutzgut Boden: kein gleichwertiger Flächentausch, flächenbezogene Kompensation empfohlen; Boden im Plangebiet als besonders schutzwürdig klassifiziert, höheres landwirtschaftliches Wertschöpfungspotenzial als Tauschflächen.

Erftverband, 12.11.2018: Schmutzwasser kann in Kanalisation geleitet werden; Regenwasser muss über RRB in Rotbach geleitet werden; vorhandene Grundwassermessstellen im Plangebiet sind zu sichern.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, 10.10.2018: Plangebiet im militärischen Fluggebiet: Lärm- u. Abgasimmissionen möglich.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltschutzgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 22.02.2019

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Wasserleitungszweckverband Gödersheim

I

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2018 den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 6.794.622,19 € und einem Jahresüberschuss von 20.472,33 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus 2016 von 38.547,87 € verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 59.020,20 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II

-GPA NRW-
-Herne-

Herne, 08.02.2019

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim,
Nideggen (Kreis Düren),

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.02.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert DS

III

Hinweis

Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang kann im Internet unter www.neffeltal.de oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während der Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter www.neffeltal.de veröffentlicht.

Vettweiß, den 19.02.2019

Schmunkamp

Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 - Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

I
Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 21.447.661,29 € und einem Jahresfehlbetrag von 18.717,84 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus 2016 von 66.122,48 € verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 47.404,64 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

-GPA NRW-
-Herne-

Herne, 08.02.2019

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den

landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.02.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert DS

III Hinweis

Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang kann im Internet unter www.neffeltal.de oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während den Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

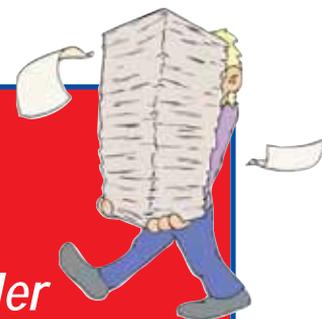
Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter www.neffeltal.de veröffentlicht.

Vettweiß, den 20.02.2019

Kemmerling
Betriebsleiter

Dringend
zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller
für
Enzen
gesucht!



Anfragen bitte per Mail:
sp@porschen-bergsch.de

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Zülpich sucht eine stellvertretende Schiedsperson

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 die bisherige stellvertretende Schiedsfrau Jeannine Lehser zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Zülpich gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und muss noch durch die Direktorin des Amtsgerichtes Euskirchen bestätigt werden.

Nach dem Schiedsamtgesetz ist weiterhin eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen, die die Schiedsperson vertritt.

Das Ehrenamt einer Schiedsperson kann von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 70 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsbezirk, also der Stadt Zülpich, wohnen.

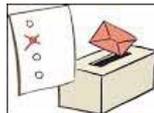
Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Schiedspersonen sollten schreibgewandt sein und über eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung verfügen. Schiedspersonen werden für ihr Amt durch Seminare und regionale Fortbildungsveranstaltungen ausgebildet. Gebühren die erhoben werden fließen zu gleichen Teilen der Schiedsperson und der Stadt Zülpich zu. Notwendige Auslagen werden in voller Höhe erstattet.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf können bis zum 29. März 2019 an die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich gerichtet werden. Für Fragen steht bei der Stadtverwaltung Zülpich Herr Werner Lorse unter der Tel.-Nr.: 02252/52 324 bzw. wlorse@stadt-zuelpich.de zur Verfügung. Bei Interesse kann auch gerne ein Kontakt zur Schiedsfrau Lehser hergestellt werden.

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de



Ihre Stimme zählt
– Ihre Hilfe auch!

Freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Sonntag, 26. Mai 2019 werden die Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen Wahl bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese demokratische Entscheidung in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlgeschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

- Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.
- Am Wahlsonntag (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenauszahlung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.

Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Ausgleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 30,- € ausbezahlt.

Ich bitte Sie herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Herrn Weiss, Tel. 02252/52-227 oder per Mail an wahlamt@stadt-zuelpich.de zu melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister und Wahlleiter

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger!

Frühjahrsputz in Zülpich

Wie bereits schon in verschiedenen Ortschaften erfolgreich und ehrenamtlich in vorbildlicher Weise durchgeführt, möchte ich zu einer organisierten Müllsammelaktion in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen einladen.

Der Termin für die erste (und hoffentlich nicht letzte) Müllsammelaktion ist für Samstag, 23.03.2019, vorgesehen.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr im Rathausinnenhof.

Die Aktion endet spätestens um 13.00 Uhr. Als kleines Dankeschön sind im Anschluss Alle zu einem gemütlichen Beisammensein bei Würstchen und Getränken am Baubetriebshof, Blatzheimer Straße 8, Zülpich, herzlich eingeladen.

Vom Treffpunkt aus geht es zu den einzelnen Reinigungsschwerpunkten.

Selbstverständlich wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das notwendige Arbeitsmaterial, wie z. B. Handschuhe, Warnwesten, Müllbeutel, Greifzangen (soweit vorhanden) zur Verfügung gestellt.

Zur besseren Planung bitte ich um Rückmeldung bis zum 17.03.2019 bei Herrn Goebels (Tel.: 02252 52 233 oder E-Mail ggoebels@stadt-zuelpich.de) oder per Rückantwortbogen an.

Mitarbeiter des Bauhofes werden den gesammelten Müll nach Beendigung abholen. Ich würde mich freuen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger am Frühjahrsputz beteiligen.

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 12.04.2019



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Bitte ausfüllen und bei Interesse bis zum 17.03.2019 zurücksenden!

Rückantwort

Stadt Zülpich
z.Hd. Herrn Goebels
Markt 21
53909 Zülpich

E-Mail: ggoebels@stadt-zuelpich.de
Fax : 02252/52-299

Teilnahme an der Müllsammelaktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ am Samstag, 23. März 2019

- Ja, ich mache mit.
- Kernstadt
- Ortsteil _____

Name, Vorname _____
 Anschrift _____
 Telefon-Nr. _____
 E-Mail _____

Unterschrift

**ACHTUNG !!!
TERMINE AMTSBLATT 2019**

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen
Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
02.04.2019	12.04.2019
30.04.2019	10.05.2019
04.06.2019	14.06.2019
02.07.2019	12.07.2019
30.07.2019	09.08.2019
27.08.2019	06.09.2019
24.09.2019	04.10.2019
05.11.2019	15.11.2019
03.12.2019	13.12.2019

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Das Standesamt informiert



In den Jahren 2019 und 2020 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

- 16. Februar 2019 / 16. März 2019 / 13. April 2019 / 18. Mai 2019 / 15. Juni 2019 / 13. Juli 2019 / 10. August 2019 / 14. September 2019 / 19. Oktober 2019 / 23. November 2019 / 14. Dezember 2019 / 18. Januar 2020 / 29. Februar 2020 / 21. März 2020 / 25. April 2020 / 23. Mai 2020 / 27. Juni 2020 / 25. Juli 2020

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.



**DIAMANTENE HOCHZEIT
DER EHELEUTE
HORST UND HELMA BÜTTNER IN ZÜLPICH**

Am Sonntag, 17. März 2019, feiern die Eheleute Horst und Helma Büttner, von Bodelschwingh-Straße 1, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit. Zur Diamantenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Veranstaltungskalender vom 09.03.2019 bis 14.04.2019

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
Dorfgemeinschaft Rövenich	Rövenich, Schützenhalle	Fischessen	09.03.19	18:00 Uhr	
Römerthemen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Beginn der Sonderausstellung "Barbie. Life in Plastic"	10.03.2019 bis 25.08.2019		
Römerthemen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Veranstaltungsreihe "Kino" Klassiker der Filmgeschichte; Anlässlich des Frauentages Eintritt und ein Glas Sekt frei	15.03.19	Einlass: 18:30 Uhr	
Logopädisches Zentrum Zülpich	Zülpich, Kölustraße 14	Kostenfreier Infoabend- Ausbildung Logopädie	26.03.19	18:30 Uhr	
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	29.03.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	30.03.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
LAGO BEACH Zülpich	Zülpich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1	Rockkonzert	30.03.18		
Logopädisches Zentrum Zülpich	Zülpich Kölustraße 14	Tag der offenen Tür	30.03.19	10:00 Uhr	bis 15:00 Uhr
TuS Chlodwig Zülpich	Zülpich	Chlodwiglauf	31.03.19	12:00 Uhr	18:00 Uhr
Zülpich Fachgeschäfte aktiv e.V.	Zülpich	verkaufsoffener Sonntag	31.03.19		
IG Niederelvenich aktiv	Niederelvenich, Kirche St. Maria Königin	"Heimat" Ausstellung m. Bildern v. Kaspar Pütz, Eröffnung	03.04.19	18:00 Uhr	
IG Niederelvenich aktiv	Niederelvenich, Kirche St. Maria Königin	"Heimat" Ausstellung m. Bildern v. Kaspar Pütz, jeweils freitags, samstags und sonntags geöffnet	03.04. bis 05.05.2019	jeweils 16:30 Uhr	bis 18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Vortrag "Der Medicus, Sanitätsdienst v.d. Antike bis heute	05.04.19	19:00 Uhr	
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	05.04.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	06.04.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Zu Gast in der eigenen Heimat	07.04.19	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	Zu Gast in der eigenen Heimat	07.04.19	10:00 Uhr	bis 19:00 Uhr
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Workshop für Familien, "Badepralinen"	07.04.2019	14:00 Uhr	bis 15:00 Uhr
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Führung durch die Sonderausstellung, "Barbie. Life in Plastic"	07.04.19	15:00 Uhr	
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	07.04.19	17:00 Uhr	Einlass: 16:00 Uhr
DRK Ortsverein Zülpich	Forum Zülpich	Blutspende	09.04.19	15:30 Uhr	20:00 Uhr
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	12.04.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Stadt Zülpich, IG der Schausteller	Zülpich	Quirinskirmes	13.04 bis 16.04.2019		
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	13.04.19	19:30 Uhr	Einlass: 18:30 Uhr
Seepark Zülpich gGmbH	Seepark Zülpich	"Frühlingserwachen", Saisonöffnung Seepark	14.04.19	11:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
VOX Tolbiacum	Zülpich, Pfarrkirche St. Peter	Krypta Konzert, Barockmusik f. Violoncello und Orgel, m. Ludwig Frankmar (Berlin) u. Holger Weimbs	14.04.19	17:00 Uhr	

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Musikschule Zülpich im Musikschulzweckverband Schleiden Cajon-Projektangebot



Andreas Wohlfahrt, Schlagzeug- und Percussionlehrer an der Musikschule Schleiden, veranstaltet in den Monaten Mai und Juni 2019 einen Cajon-Projektkurs. Die Kurseinheiten finden jeweils mittwochs von 19.15 – 20.45 Uhr in den Räumen der Karl-von-Lutzenberger Realschule in Zülpich statt. Die Kosten des Projekts richten sich nach der jeweiligen Teilnehmerzahl. Auskunft erteilt Ihnen die Musikschulverwaltung unter 02445/89272.

Im Vordergrund steht das gemeinsame Erlernen und Spielen verschiedener Rhythmen und Stücke auf diesem vielseitig einsetzbaren Instrument. Das

Ganze ist auch mit geringer Spielerfahrung zu bewältigen, da die hierzu erforderlichen Spieltechniken während des Kurses erläutert und eingeübt werden. Voraussetzung ist lediglich ein eigenes Instrument.

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 10.04.2019.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Musikschul-Homepage unter: www.musikschule-schleiden.de

Überflüssige Plastikverpackungen

„Replace Plastic“ - Abfallberatung des Kreises Euskirchen gibt Tipp zur Abfallreduzierung

In Plastik eingeschweißte Gurken, Salate, Äpfel...alltäglich begegnen uns in den Supermärkten Plastikverpackungen, die überflüssig sind. Mit der „Replace Plastic-App“ (<https://www.replaceplastic.de/#/scan>) können Sie überflüssige Verpackungen melden. Sobald Sie den Barcode der Produkte scannen, wird an den Verein „Küste gegen Plastik e. V.“ eine Meldung gesendet. Sobald 20 Meldungen zu dem gleichen Produkt vorliegen, wird eine Mail mit diesem negativen Feedback an den Hersteller versendet. Dieser ist dadurch nicht gezwungen seine Verpackungen zu verändern, doch der Druck dazu steigt, da der Kunde es sich wünscht.

Bisher wurden durch die Initiative schon über 12.000 Mails versendet. Weitere Zahlen, Daten Fakten finden Sie auf der Webseite von Replace plastic bzw. in der App.

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen beantwortet gerne Fragen zum Thema. Ansprechpartnerin: Karen Beuke (Telefon 02251 - 15 - 371; E-Mail: karen.beuke@kreis-euskirchen.de)



Unnötig in Plastik verpacktes Obst - leider noch alltäglich (©pixnio)

Gartenfreunde aufgepasst! Das erwartet euch:

- Tauschbörse
- Saatgutverkauf
- Fachvorträge
- Tipps & Tricks

Nach Köln, Düsseldorf und Bonn feiert nun auch die Eifel ihr 1. Saatgutfestival!

Eine gute Gelegenheit Wissen zu Nutzgärtentraditionen auszutauschen, Tipps zur Anlage von grünen Oasen nach ökologischen Aspekten zu sammeln und heimisches Pflanz- und Saatgut zu erstehen.

Wir freuen uns auf viele Hobbygärtner und solche, die es werden wollen!

1. Saatgutfestival in der Eifel
24. März 2019
Nationalpark-Tor Höfen
www.saatgutfestival-eifel.de

SAAT Festival Eifel

Logo: LEADER-Region Zülpicher Börde



LEADER-Region Zülpicher Börde

Die LEADER-Region Zülpicher Börde ist, nach etwa der Hälfte der Förderperiode, auf unaufhaltsamem Erfolgskurs. Mit insgesamt acht bewilligten Projekten zum Jahresbeginn 2019 ist bereits ein erheblicher Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in Projekten gebunden.

Derzeit sind noch Projektmittel in Höhe von ca. 300.000 € vorhanden. Insbesondere Projektideen im Handlungsfeld „Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur“ sowie Kleinprojekte zwischen 10.000 € und 50.000 € Gesamtvolumen sind willkommen.

Das so genannte „Dritte Handlungsfeld – Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur“ beinhaltet die Schwerpunktthemen Lebendige Dörfer und Ortszentren, Mobilität in der Zülpicher Börde, Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe.

Beispielprojekte aus diesem Handlungsfeld sind der Mehrgenerationenpark in Vettweiß sowie die Projekte „Historisches Dorfmuseum“ und „Ortsidentitätstafeln“.

Und so reichen Sie Ihre Projektidee ein:

Nach einem ersten Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle in Zülpich, erarbeiten Sie in enger Absprache mit dem Regionalmanagement eine Projektbeschreibung, die als Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Lenkungskreises dient. Dieses Gremium aus 26 Personen entscheidet, ob Ihr Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Zülpicher Börde passt oder nicht. Falls Ihr Projekt den Anforderungen gerecht wird, fertigen Sie in einem zweiten Schritt den eigentlichen Projektantrag zur Einreichung bei der Bezirksregierung Köln an. Auch dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement. LEADER fördert bis zu 65% Ihrer Projektgesamtkosten, sofern Ihre Projektidee als förderwürdig eingestuft wird.

Die nächste finale Einreichungsfrist für Ihre Projektbeschreibung ist **Mittwoch, der 06. Juni 2019**. (Hinweis: Eine vorherige Beratung durch das Regionalmanagement ist zwingend erforderlich!)

Die zweite Projektauswahlitzung in 2019 des Lenkungskreises findet am **Dienstag, den 09. Juli 2019** in Weilerswist statt.

Sprechen Sie uns gerne an. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.zuelpicherboerde.de

Unser Regionalmanagement Peter Wackers und Julia Schneider haben auf dem LEADER-Forum Eifel-Ardenennen Mitte Februar in Prüm die Region Zülpicher Börde vertreten. Eingeladen hat die Zukunftsinitiative Eifel, die sich seit mehr als zehn Jahren für die Entwicklung der ländlich geprägten Region Eifel einsetzt.

Mit weit über 5.000 km² ist die Eifel flächenmäßig ein großes Gebiet, in dem sich zahlreiche engagierte Akteure mit der Thematik der Entwicklung im ländlichen Raum befassen. Um die Zusammenarbeit und den Austausch all dieser Akteure in der Eifel zu forcieren, hat die Zukunftsinitiative Eifel das LEADER-Kooperations-

forum für die Förderphase 2014 – 2020 gegründet. Das erste länderübergreifende LEADER-Forum Eifel-Ardennen fand bereits 2016 statt. Dieser erste Aufschlag wurde am Donnerstag, 14.02.2019 im Herzen der Eifel fortgesetzt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten der Zukunftsinitiative Eifel – Herrn Landrat Günter Rosenke, und den gastgebenden Landrat – Herrn Dr. Joachim Streit richtete Herr Andy Becht, Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, sein Wort an die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zum Abschluss berichtete Frau Anke Wehmeyer von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS) in einem Impulsreferat den Blick auf LEADER im regionalen, nationalen und internationalen Kontext.

Neben zahlreichen Informationsständen im Rahmen des Marktes der Möglichkeiten hatten die Anwesenden die Möglichkeit, sich in Vortragsveranstaltungen zu ausgewählten Projekten der LEADER-Regionen zu den Themenschwerpunkten Machbarkeitsstudien, Jugendprojekte und Daseinsvorsorge zu informieren.

Eine insgesamt äußerst interessante Veranstaltung, die zum Diskutieren und austauschen anregt und die die einzelnen Akteure weit über den eigenen Teller- rand hinausblicken lässt.



© Eifel Tourismus GmbH/ Petra Grebe

V. l. n. r.: Peter Wackers (Regionalmanager LEADER-Region Zülpicher Börde), Dr. Joachim Streit (Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm), Julia Schneider (Referentin LEADER-Region Zülpicher Börde), Günter Rosenke (Landrat des Kreises Euskirchen).

Das LEADER-Projekt „OFF BEAT – The local hero“ ist mittlerweile weit über die Grenzen der Zülpicher Börde hinaus bekannt. Und das sogar mit prominenter Unterstützung. Man kennt sie aus den Kinofilmen „Fack ju Göthe 3“, „Das Pubertier“ und „Fünf Freunde“: Neele Marie Nickel war am Sonntag, 03. Februar 2019, im Rahmen der Schauspiel-Masterclass beim OFF BEAT PROJECT zu Besuch.

Im KOMM Zentrum Düren hatten die Projektteilnehmenden die einmalige Chance, Fragen zum professionellen Schauspiel vor der Kamera loszuwerden und einen hautnahen Einblick in das Leben zwischen Casting, Filmset und Schule zu bekommen.



© OFF BEAT CULTURE

“OFF BEAT – The local hero“ – Masterclass im Komm in Düren

Im Anschluss an die Interviewrunde konnten die Jugendlichen in praktischen Übungen mit der jungen Schauspielerin ihre eigenen Fähigkeiten ausbauen und wertvolle Tipps für die weitere Bühnenarbeit mit nach Hause nehmen.

Für die Masterclasses lädt das OFF BEAT PROJECT drei Mal einen prominenten Künstler aus Schauspiel, Tanz und Musik in die Region ein. Das bringt frischen Input für alle Projektteilnehmenden, neue Perspektiven auf das professionelle Arbeiten in der Kunst und natürlich exklusive Coachings. Die Masterclasses sind für alle Jugendlichen der Region offen. Weitere Informationen zum Projekt und den nächsten Masterclasses unter www.offbeatculture.de.

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	e-Regio Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erfverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Zülpich)

SCHULEN



Lesenacht am Franken-Gymnasium

Rund 150 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4, 5 und 6 folgten der Einladung des Franken-Gymnasiums und besuchten am Freitag, den 25.01.2019 die Lesenacht.



Empfangen wurden die kleinen Gäste und ihre Eltern um 19 Uhr von Schulleiter Herrn Beilharz, der sogleich das Vorlesesteam des Abends vorstellte. Dieses setzte sich sowohl aus Lehrkräften als auch aus Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 7 des Franken-Gymnasiums zusammen. Ausgestattet mit Isomatten, Schlafsäcken, Decken, Kuschtieren und reichlich Proviant, ging es für die gespannten Bücherwürmer in die erste von vier Leserunden.

Hier war es zunächst gar nicht so einfach zu entscheiden, welchen Leseraum man besuchen möchte, denn die Auswahl an Geschichten war groß und ließ keine Wünsche offen. So konnte man Hutzelmännchen Hörbe, den Gestaltwandler, Harry Potter und Rudi Rüssel auf ihren Abenteuern begleiten, mit Rico und Oskar Kriminalfälle lösen, der Kaugummiverschwörung auf die Spur kommen, mit Alice und dem Glücksdrachen ins Reich der Phantasie reisen oder aber fesselnden Geschichten von Zugfahrten und Alpträumen lauschen.



Wirkliche Alpträume bekam hier aber sicherlich niemand, dafür sorgten alleine schon die Lesepausen, in denen die SV-Schüler des Franken-Gymnasiums die Kinder mit reichlich Hotdogs und verschiedenen Getränken bewirteten und sich die Schulaula zum Spieleparadies verwandelte.

Müde von dem aufregenden Abend voller Abenteuer, wurden die Viert-, Fünft- und Sechstklässler um 22 Uhr von ihren Eltern wieder in die Arme geschlossen und auch am Franken-Gymnasium hieß es danach: Bücher zu und Licht aus.

Wir blicken auf eine gelungene Lesenacht zurück, bei der die Freude am Lesen im Mittelpunkt stand. An dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank allen Mitwirkenden, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Fotos: Tim Lentfer

Physik-Show begeistert die Schülerinnen und Schüler am FraGy

Mit einer gekonnten Kombination aus fachlichen Inhalten, Show und viel Humor begeisterten die Physikanten die Schülerinnen und Schüler der Sek I und der EF am 5.2.19 im Forum Zülpich.



In zwei Aufführungen wurden spektakuläre Experimente vorgeführt, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Mondlandung als Astro-Show. Wie viele Sterne stehen am Himmel? Wie kommt man mit einer Rakete zu ihnen? Und wer ist der Ur-ur-ur-Enkel der berühmten Kosmonautenhündin Laika? Diese und viele weitere spannende Fragen wurden in den Shows beantwortet. Freiwillige Schülerinnen und Schüler durften sogar mitwirken und dabei ihren ganzen Mut unter Beweis stellen, indem sie z.B. einen Feuerlöscher als Raketenantrieb nutzten. Besonders eindrucksvoll waren auch Experimente mit flüssigem Stickstoff, der eine Temperatur von nur -196°C aufweist.



„Es ist uns ein Herzensanliegen, vermeintlich ‚schwere‘ Wissenschaft leicht und vergnüglich zu präsentieren“, erklärt Diplom-Physiker Marcus Weber, Kopf und Gründer der „Physikanten & Co.“.

Das Konzept ist preisgekrönt: Ihre jüngste Auszeichnung ist die Medaille der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG), die auch bereits an Ranga Yogeshwar ging. Sogar fürs Fernsehen baut das Team um Marcus Weber eindrucksvolle Experimente, u.a. für „Galileo“ oder „Frag doch mal die Maus“. Ihr 20-köpfiges Team besteht aus Physikern, Comedians, Musikern, Schauspielern und Veranstaltungstechnikern.

Das Franken-Gymnasium bedankt sich ganz herzlich beim Förderverein und bei der Volksbank Euskirchen, die mit ihrer großzügigen Spende fast die gesamten Kosten für die Shows übernommen und somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Naturwissenschaften am FraGy geleistet hat.

Fotos: Tim Lentfer

Förderverein Franken-Gymnasium Zülpich e. V.

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des Franken-Gymnasiums Zülpich e. V.

für

Montag, den 25. März 2019, 19:00 Uhr in die Verwaltung des Franken-Gymnasiums.

Tagesordnung

- 1 Entgegennahme und Besprechung der Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers
- 2 Bericht der Kassenprüfer
- 3 Entlastung des Vorstandes
- 4 Neuwahl des Vorstandes
- 5 Neuwahl der Kassenprüfer
- 6 Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung laut § 6 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Zülpich, den 01. März 2019

gez. Hans Peter Wirtz
Vorsitzender



Schulleiter Klaus Keyser in den Ruhestand verabschiedet

Am 31.01.2019 verabschiedete sich Schulleiter Klaus Keyser in den Ruhestand. Im Rahmen einer Feier überreichte Frau Marianne Spille von der Bezirksregierung Herrn Keyser die Urkunde zur Pensionierung. Nach Ansprachen von Bürgermeister Ulf Hürtgen, Eltern- und Schülervertretern, Lehrerrat und Schulleitungsmitgliedern aus den Realschulen im Kreis Euskirchen und Herrn Keyser's früherem Arbeitsbereich in Köln bedankte sich der scheidende Schulleiter bei der Schulgemeinde der KVL, dem Schulträger und den Schulleitungskollegen und -kolleginnen aus Zülpich für die gute Zusammenarbeit. „Erfreulich ist auch, dass der Schulausschuss gerade in den letzten Tagen wegweisende Beschlüsse gefasst hat: Die Karl-von-Lutzenberger-Realschule soll eine vierzügige Schule werden und die Planung eines zusätzlichen Schulgebäudes wurde ebenfalls in Angriff genommen“, sagte Herr Keyser.



Bürgermeister Ulf Hürtgen und Klaus Keyser

Herr Keyser versprach, der KVL selbstverständlich verbunden zu bleiben. Später nächster Besuchstermin wird der 1. März, Karnevalsfreitag, sein. Dann findet die KVL-Karnevalssitzung "Echte Fründe ston zesamme" statt. Zum Abschluss konnte man bei einem Imbiss und Umtrunk die vergangenen Jahre Revue passieren lassen.

Seit dem 1. Februar 2019 gibt es in der Karl-von-Lutzenberger Realschule in Zülpich ein neues Gesicht. Raphaela Kehren ist die neue Schulleiterin und tritt damit die Nachfolge von Herrn Keyser an, der am 31. Januar 2019 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.



Bis zu ihrem Amtsantritt als stellvertretende Schulleiterin an der Erzbischöflichen Ursulinenrealschule in Hersel im Mai 2018 war Kehrens Wirkungsstätte die Realschule Blankenheim. Dort war sie als Lehrerin von 2007 bis 2018 tätig. Von 2010 - 2012 arbeitete sie als pädagogische Lehrkraft am Lern- und Gedenkort Vogelsang. Nach dem Studium an der Universität zu Köln (Germanistik, Geschichte und Politik) arbeitete Raphaela Kehren viele Jahre als freie Journalistin. In zahlreichen Zeitschriften wurden Artikel veröffentlicht. Außerdem veröffentlichte sie als Autorin das Jugendbuch „Zwei rostbraune Zöpfe“, mit dem sie oft zu Lesungen an Schulen in der ganzen Bundesrepublik eingeladen war.

Einen besonderen Stellenwert nehmen im Leben der neuen Schulleiterin ihre Kinder und die Familie ein. Auf ihre Arbeit mit der Schulgemeinschaft der Karl-von-Lutzenberger Realschule freut sie sich sehr.

France Mobil in der Realschule Zülpich



Im Januar 2019 kamen die Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtkurse Französisch in den Genuss einer etwas anderen Französischstunde. Sie wurde präsentiert von Maxime Ruelleu, einem jungen Franzosen, der mit dem sogenannten France Mobil unterwegs war.

France Mobil bezeichnet einerseits das bunt beklebte Auto, mit denen die Referenten unterwegs sind. Gleichzeitig steht der Name für das Programm France Mobil, eine Initiative der Kulturabteilung der französischen Botschaft und u. a. der Robert Bosch Stiftung. Die France Mobil Referenten fahren von Schule zu Schule, um Schülerinnen und Schüler für die

französische Sprache und Kultur zu begeistern und ihr Interesse an einer grenzüberschreitenden Erfahrung zu wecken.

Mit Spielen, Wettbewerben, Landkarten und authentischen Materialien vergingen die jeweils 45 Minuten viel zu schnell. Besonders das Heraushören von bestimmten Begriffen in französischen Chansons aus den verschiedensten Epochen fand bei den Schülern großen Zuspruch.

Maxime Ruelleu ist beschäftigt am Institut Français in Düsseldorf und er war sehr zufrieden mit dem Engagement und dem Interesse der KVL Schülerinnen und Schüler.

10. bis 16. Februar 2019 - Schüleraustausch nach Ylöjärvi, Finnland

Im Rahmen des European School Network (ESN) nahmen fünf Schülerinnen und Schüler der KVL an den „Nordic Winter Activities“ in Ylöjärvi, Finnland, teil. Die Vorfreude war riesengroß als wir uns mit dem begleitenden Lehrer Herrn Helber am 10. Februar 2019 früh morgens um 05:00 Uhr am Flughafen Köln-Bonn trafen. Über München ging es nach Helsinki und mit dem Zug weiter bis Tampere. Am Bahnhof empfingen uns die gastgebenden finnischen Schüler und deren Eltern.

Das Programm startete montags mit 50 Teilnehmern aus Finnland, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland. Im Laufe der Woche standen zahlreiche Wintersportaktivitäten wie Eislaufen, Eishockey, Funny Winter Games, Schneeschuhwandern, Skilaufen, Nordic Ice-Skating Rodeln, Schneefußball auf dem Programm. Ein absoluter Höhepunkt war die berühmte, finnische Sauna und das Schwimmen in einem gefrorenen See!

Neben den sportlichen Aktivitäten bekamen wir eine Führung durch die Innenstadt, spielten Bowling, besuchten ein Erstligaspiel im „Tampere Ice Stadium“ und begleiteten am Freitag unsere Gastgeber an einem normalen Schultag. Dabei standen die Unterrichtsfächer Finnisch und Schwedisch auf dem Stundenplan. Die Digitalisierung ist längst ein fester Bestandteil im finnischen Unterricht. Schulbücher und Hefte werden auf einem Notebook geführt.

Nach einer ereignisreichen Woche traten wir am Samstag unsere lange Rückreise nach Hause an.

Wir lernten unsere Englischkenntnisse anzuwenden, bekamen einen Einblick in die finnische Kultur und Lebensart, überwand unsere Ängste, lernten mit- auch voneinander und erlebten eine Woche einer europäischen Verbindung. Wir freuen uns auf den finnischen Gegenbesuch in Zülpich im Juni 2019.

Im Netzwerk ESN haben sich vor nunmehr 12 Jahren europäische Schulen zusammengefunden, die vor dem Hintergrund gemeinsamer Ideen, Maximen und Konferenzen jedes Jahr Projekte, Gruppen- und Einzelaustausche in Europa anbieten und koordinieren.

Bis zu den Sommerferien werden Schüler und Schülerinnen der KVL an weiteren Projekten in Sarnico/Italien, Warschau/Polen, Setúbal/Portugal und Gignac/Frankreich teilnehmen.



Die Teilnehmer: Celina Schurff, Clarissa Reifferscheidt, Jasmin Breuer, Lily Goebels und Jan Offermann.

9. Klassen informieren sich in Betrieben

Am Mittwoch, den 06.02.2019, hatten Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen die Möglichkeit, drei Ausbildungsbetriebe aus verschiedenen Berufsfeldern zu besichtigen.

Eine Gruppe war in Mechnernich und besuchte dort mit ihrem Lehrer Peter Schick die Deutsche Mechatronics. Zunächst stellte ein Auszubildender in einem Vortrag kurz den Betrieb und einige Produkte vor. Anschließend wurden die Jugendlichen vom Ausbildungsleiter durch die riesigen Lager- und Fertigungshallen geführt. Besonders imposant dabei waren die großen Stanzen und Laserschneidemaschinen. Andere Schülerinnen und Schüler fuhren mit ihrem Lehrer Thomas Adels nach Düren, um dort die Ausbildungsmöglichkeiten des St.-Marien-Hospitals kennen zu lernen. Dort erwartete sie ein umfangreiches Programm. Neben einer Führung durch das Kinderkrankenhaus und Altenheim, gab es auch die Möglichkeit für Praxisübungen, wie EKG anlegen und schreiben, Maßnahmen bei Hyperventilation und einen Gips anlegen. Auch hier hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, Auszubildenden Fragen zu stellen.

**Tiroler Berglandschaft wie aus dem Bilderbuch
Schülerinnen und Schüler der Realschule Zülpich
auf Schulsifafahrt in Seefeld.**

Leere Pisten, meterhoher Schnee und herausragendes Wetter. Dieses Ambiente durften 36 Schülerinnen und Schüler plus vier Begleiter in Seefeld in Tirol genießen. Wo zur Zeit die Nordischen Skiweltmeisterschaften ausgetragen werden, erlernten bzw. festigten Jugendliche der achten Jahrgangsstufe der Karl-von-Lutzenberger-Realschule vom 12.01.-18.01 das Skifahren/Snowboarden.

Am ersten Tag befanden sich noch alle Teilnehmer auf der „grünen Lernebene“, im Volksmund auch Babypiste genannt. Hier wurden die Grundsteine wie das Gleiten, Bremsen und Aufsteigen auf den Brettern gelegt. Doch schon am Nachmittag fuhren die ersten mit Schlepp- und Sesselliften ins höher gelegene Gebiet. Von der Rosshütte – die Mittelstation und Mittagshütte des Skigebietes – hatten alle Beteiligten einen traumhaften Blick über Seefeld, das schon 1976 als Ort der Langlaufdisziplinen für die olympischen Winterspiele in Innsbruck diente.

Im Verlauf der Woche wurden weitere Aspekte der Wintersportarten erlernt, so zum Beispiel das parallele Kurvenfahren, das Beherrschen des Carving-Stils oder das Synchronfahren in einer Gruppe. „Die Lernfortschritte aller Schüler waren in diesem Jahr besonders toll“, resümierte Lehrer Christian Müller. Aber auch den sozialen Zusammenhalt lobte er in den höchsten Tönen. „Wenn man schon einige Fahrten mitgemacht hat, denkt man, dass es nicht mehr besser werden kann. In dieser Woche wurden wir eines Besseren belehrt. Die Gruppe war in allen Bereichen herausragend.“

Aber auch im Lift hatte man großen Spaß. Einige Kinder absolvierten dort ihr Jodel-Diplom mit großem Erfolg. Durch die enormen Schneemassen – auf den Bergen lag bis zu drei Meter Schnee – waren Schneeballschlachten ein beliebtes Mittel, anderen Schülern oder auch Lehrern eine kleine Abkühlung zu verpassen. **Persönliche „Schneetaufe“ als krönender Abschluss**

Es ist schon Tradition, dass die Schülerinnen und Schüler am letzten Abend unter freiem Himmel ihre Schneetaufe bekommen. Mit Fackeln ausgestattet, gelobten sie in einer feierlichen Zeremonie unter anderem, sich auf den Pisten immer an die 10 FIS Regeln zu halten.

Eine fantastische Woche in Österreich ging zu Ende und schon im Bus war das Credo der Gruppe lautstark zu hören: Wir wollen zurück in die Berge!

Die „Spitzbubengarde“



Die „Spitzbubengarde“ der Karl – von – Lutzenberger Realschule Zülpich geht in diesem Schuljahr in die vierte Karnevalssession. Ursprünglich aus einem Gag entstanden, bei dem zwei 10er Abschlussklassen mit ihren damaligen Klassenlehrern eine Wette schlossen an Karneval aufzutreten, war der Grundstein für die Spitzbubengarde gelegt. Die Jungentanzgarde ist mittlerweile Tradition an unserer Schule und setzt sich immer aus Schülern des jeweiligen Jahrgangs 10 zusammen. Hinzu kommen zwei Kollegen der Realschule. Trainiert werden die Jungs von Gardetänzerinnen aus der 10, die selbst aktiv im Verein tanzen. Da die Mädels aus vielen verschiedenen Vereinen sind, gibt es jedes Jahr andere Tanz-

schritte. Jedes Jahr führt die Garde ihre traditionelle Hebefigur vor.

Die Spitzbubengarde ist eine freiwillige AG, dort bereiten sich die Jungen ein halbes Jahr auf die Auftritte an Karneval vor. Bisher traten die Spitzbuben immer an den schulinternen Feiern an Weiberfastnacht und am Karnevalsfreitag auf. Umso erfreulicher ist es, dass die Spitzbubengarde in der aktuellen Session auch Auftritte bei befreundeten Karnevalsvereinen wahrnehmen konnte, z. B. beim Gardetreffen am 10.02.2019 in Floisdorf oder am 23.02.2019 bei der KG Enzen und bei dem Nemmenicher Carnevalsverein. Den letzten Auftritt werden die Spitzbuben am 01.03.2019 bei der Sitzung in der KVL Realschule haben. Die seit Jahren etablierte Schulsitzung erfreut sich großer Beliebtheit und ermöglicht es der Schule mit den ortsansässigen Vereinen in Kontakt zu bleiben.

Die Freude ist groß, heranwachsende junge Männer für einen Karnevalstanz zu begeistern. Schöner ist jedoch das Ergebnis, wenn der Tanz zu 100 Prozent „sitzt“ und die Jungs dann stolz darauf sind, etwas Außergewöhnliches, mit viel investierter Zeit, geschafft zu haben.

In diesem Sinne Dreimol Zöllech Alaaf.

Förderverein der K-v-L Realschule Zülpich

Einladung zur Mitgliederversammlung/Vollversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Fördervereins in die Bücherei der K-v-L Realschule Zülpich am 26. März 2019 um 19.00 Uhr ganz herzlich ein.

Die Tagesordnung dieser Versammlung beinhaltet folgende Punkte.

- Begrüßung
- Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Verlesen des Protokolls der letzten MV vom 16. Mai 2018
- Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderung § 9: Beiträge (Streichung des Satzes "Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit")
- Verschiedenes

Eventuelle Anträge bitte ich bis zum 19. März 2018 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Winfried H. de Bruin

1. Vorsitzender des Fördervereins der K-v-L Realschule Zülpich



PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR
Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Telefon 02421 73912
Telefax 02421 73011
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel



Mit allen Sinnen lernen



Am 6.2.19 gastierte in der Hauptschule-Zülpich das englisch-sprachige Ensemble „Theatre@School“ mit seinem Piraten-Musikal „Ahoy There!“ und demonstrierte, wie Kinder mit allen Sinnen gleichzeitig lernen können. Das Duo begeisterte mit seiner interaktiven Spielweise die 5- und 6-Klässler, die es häufig von ihren Stühlen riss und sie ihre Ängste, die für einige mit der englischen Sprache verbunden sind, vergessen ließ. Die Zuschauer wurden als Helfer bei der Schatzsuche miteinbezogen, versteckten die Schatzkarte, sangen und sprachen auf Englisch mit. Der publikumsbezogene Auftritt der Akteure bewegte am Ende sogar viele Schüler, auf Englisch Fragen an die Schauspieler zu richten.



„Tag der offenen Tür“

im Kindergarten St. Agnes

mit **Kinderkleiderbörse**

im Pfarrheim neben dem Kindergarten



am Sonntag, 07. April 2019

von 12 Uhr - 16 Uhr



Ab 13:00 Uhr
Kommt und tanzt
mit Vera
Tanzschule Vera Heine



Einweihung und Segnung
des neuen Spielgerätes durch
Kreisdichtin Guida Zimmermann

Wir freuen uns auf Ihr/Dein Kommen!

Die Kinder, Das Kita Team,

der Elternbeirat und der Förderverein

Kath. Kita St. Agnes

Im Tiergarten 50

53909 Zülpich-Lövenich

Telefon: 02252-2305

KINDERGÄRTEN

Die kleinen Freunde aus Hoven feiern Karneval!



In diesem Jahr wimmelte es im Kindergarten „Kleine Freunde“ nur so von kleinen und großen Helden. Verkleidet als Pippi Langstrumpf, Clown, Feuerwehrmann oder Prinzessin, jeder kann ein Held sein. Ein Held, der anderen hilft, mutig ist oder andere zum Lachen bringt.

Um Prinz Wolfgang und seinem Gefolge einen würdigen Empfang zu bereiten, trafen sich die kleinen Freunde bereits Wochen zuvor in ihren Projektgruppen. Mit Begeisterung übten sie einen Tanz auf das Lied „Bella Ciao“ ein, der mit selbstgestalteten Tüchern aufgeführt wurde. Während sich einige Kinder zum coolen Stuhlrapp trafen, probten andere Kinder lautstark in der „Kleine Freunde Band“. Hierbei kamen neben den Stimmen der Kinder verschiedene Instrumente zum Einsatz.

Auch die Jüngsten der kleinen Freunde ließen es sich nicht nehmen, Prinz Wolfgang ein Lied zu präsentieren. Beim „Lied über mich“ waren sie mit viel Elan dabei. Ein besonderer Dank geht an unsere fleißigen Eltern, die dazu beigetragen haben, dass sich alle Kinder am köstlichen Buffet stärken konnten.

Foto: Kindergarten Hoven



Deutsches
Rotes
Kreuz
von Maria F. K. K. K.

Kreatives Gestalten

Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Hatten Sie schon immer den Wunsch etwas für sich oder Ihr Kind zu nähen?

In diesem Kurs können sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen und erhalten fachliche Unterstützung bzw. Anleitung.

In der kleinen Gruppe wollen wir individuelle Ideen umsetzen, verwirklichen, lernen Tipps und Tricks beim Zuschneiden und Nähen.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Stoff, Schere.

Dozentin: Eugenia Braun

Datum: Donnerstags ab 14. März 2019
5 Treffen

Uhrzeit: 18.30 bis 20.45 Uhr

Kosten: 20€
(das Familienzentrum bezuschusst die restliche Gebühr)

Ort: Familienzentrum Blayer Straße
Kettenweg 27
53909 Zülpich

Anmeldung: im Familienzentrum
02252/7844
oder DRK Euskirchen
0 22 51 / 79 11 84
www.drk-eu.de



„Komm wir spielen Doktor“

Kinder sind neugierig auf diese Welt und auf sich selbst. Sie nehmen sich und ihren Körper wahr und erkennen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.

In Doktor- und Rollenspielen aber auch durch Fragen interessieren sich Kinder vielfältig und ideenreich.

Erwachsene wissen nicht immer wie sie mit dem Thema umgehen sollen und fragen sich: Ist das eigentlich normal? Was gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern?

Auf diese Fragen wollen wir eingehen und Hilfestellung und Unterstützung geben.

Dozentin: Isabel Kirschner

Kosten: übernimmt das Familienzentrum

Datum: Dienstag, 26. März 2019

Uhrzeit: 18.30 bis 20.00 Uhr

Ort: Familienzentrum Zülpich - Blayer Straße - Kettenweg 27 53909 Zülpich

Anmeldung und Information:

im Familienzentrum
02252/7844
oder DRK-Familienbildung
02251/ 79 11 81

www.drk-eu.de



Am 15.02.2019, um 19 Uhr
in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Kostenlos, nur Getränke



Anlässlich des Internationalen Frauentages erhalten Frauen einen Sekt gratis! Gezeigt wird eine deutsche Komödie aus dem Jahre 1962!

**Der Medicus
Sanitätsdienst von der Antike bis heute
Vortrag von Marcus Resch**



5. April 2019, 19 Uhr

Die Medizin war nicht von Beginn an ein Teil des römischen Imperiums. Das Wissen um die Versorgung der Verletzten und Kranken entwickelte sich erst im Laufe der Zeit und nach der Eroberung Griechenlands

Die sich im römischen Gebiet ab 120 v. Chr. niederlassenden griechischen Ärzte, wie Asklepiades bringen die „moderne“ Medizin nach Rom und die Zahl der Arztpraxen (taberna medica) nimmt auf Grund der Behandlungserfolge schnell zu. Sogar von Gemeinschafts-Praxen wird berichtet. Es gab Allgemeine Ärzte, Augenärzte, Orthopäden, Frauenärzte, Chirurgen, Zahnärzte, Spezialisten für Schlangenbisse, Apotheker und natürlich auch Tierärzte.

Der Medicus berichtet anschaulich, welche Behandlungsmethoden, medizinischen Instrumente und Heilanwendungen sich bis heute erhalten haben.

**Eintritt frei
Anmeldung erwünscht**

In Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.

**Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur**

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

**Barbie.
Life in Plastic**

Ausstellung vom 10.03. bis 25.08.2019
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

**ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT**

Netzwerk
LVR
Qualität für Menschen

Nah dran. Weit weg!
Die **Nordeifel**

**Zu Gast in der eigenen Heimat
am 7. April 2019**

Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele und mehr zu Aktionspreisen
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
2 Eintritte zum Preis von 1 für Besucher aus dem Kreis Euskirchen nach Vorlage der Personalausweise

14 - 15 Uhr Workshop für die ganze Familie: Badepralinen selber basteln, Materialkosten 5 € pro Person

15 Uhr Führung durch die neue Sonderausstellung "Barbie. Life in Plastic" (Laufzeit bis 25.08.2019), kostenlos, nur Eintritt
Info-Tel. 02441. 99457-0 · www.nordeifel-tourismus.de

Mit freundlicher Unterstützung

**Nordeifel
Tourismus**

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

März 2019

Liebe Leserin,

lieber Leser,

mit einem Anstieg von 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr endete der Dauerkartenvorverkauf für den Seepark Zülpich. Damit übertrifft die Anzahl von 5.700 verkauften Dauerkarten erneut die Vorjahre 2017 mit 5.000 Karten und 2016 mit 4.800 Karten im Vorverkauf. Für Ihr Vertrauen in den Seepark Zülpich und für Ihre Unterstützung sagen wir ganz herzlich DANKE-SCHÖN!

Genießen Sie Ihren Aufenthalt im Seepark Zülpich bei einem schönen Spaziergang. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH.

TÜV-Plakette für den Flying Fox-Park Zülpich: Die Bauarbeiten für das Highlight-Projekt schreiten zügig voran.



Der Flying Fox-Park Zülpich hat die TÜV-Plakette erhalten! Innerhalb von zehn Tagen hat die Firma „faszinatour GmbH“ aus dem Allgäu die neue Highlight-Attraktion im Seepark Zülpich aufgebaut. Jetzt beginnen die Arbeiten an der Infrastruktur. Der einzige Flying Fox-Park Zülpich seiner Art im Städtedreieck Köln-Bonn-Aachen eröffnet im Frühjahr 2019.

Mehr als zwölf Meter ragen die imposanten Masten des Flying Fox-Park Zülpich in den Himmel. Die einzelnen Plattformen daran erklimmen die Besucherinnen und Besucher mit Hilfe von Kletternetzen wie dem „Hammock-Net“ und den „Schiffswanten“, einzelnen Hängebrücken wie etwa dem „Snake-Walk“ und Wackelelementen wie den Rettungsringen. Nach jedem Kletterhindernis wartet ein grandioser Flug, frei wie ein Vogel über den Seepark Zülpich. Der Flying Fox-Park Zülpich bietet zwei Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und zwölf Ziplines mit einer Gesamtlänge von mehr als 815 Metern.

„Die einzelnen Elemente des Flying Fox-Park Zülpich aus Douglasienholz passen sich wunderbar in die Landschaft der Zülpicher Börde ein und sind mit Fischen, Booten und Rettungsringen als Kletterle-



mente thematisch ganz im mediterranen Stil des Seepark Zülpich gehalten. Das Highlight ist dabei das Fliegen über dem Wasser“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH.

Anschließend begannen die Bauarbeiten zur Infrastruktur für den Flying Fox-Park Zülpich. Hierbei werden Gräben gezogen und die Versorgungsleitungen für Wasser und Abwasser, Strom und Telefon gelegt. In diesem Zuge wird die gesamte Infrastruktur des Seepark Zülpich aufgewertet. Dadurch können Attraktionen und Stände bei Veranstaltungen deutlich einfacher und zuverlässiger, beispielsweise mit Strom versorgt werden.

Im nächsten Arbeitsschritt erhalten die Pavillons für die neue Kasse des Flying Fox-Park Zülpich, für das Arbeitspersonal und den Gastronomiebetrieb den letzten Schliff. Die „Strandbud“ wird eine kleine Gastronomie mit Café-Charakter sein. Danach beginnen die Arbeiten am Gelände, wie das Herrichten der Liege- und Wegeflächen, das Aufarbeiten des Sandstrandes und der Fertigstellung des mietbaren Eventstrandes. Vor der Eröffnung des Flying Fox-Park Zülpich findet die mehrtägige Schulung des neuen Personals statt.

Stellen demnächst frei: FÖJ und Bundesfreiwilligendienst

Die Seepark Zülpich gGmbH ist eine anerkannte Stelle für das „Freiwillige ökologische Jahr“ und den Bundesfreiwilligendienst. Wir bieten mit dem Seepark und dem Park am Wallgraben einen vielfältigen Outdoor-Arbeitsplatz in einem netten Team an. Wir bieten für den Bundesfreiwilligendienst ab Mai 2019 eine Vollzeitstelle mit entsprechendem Taschengeld sowie Urlaubs- und Seminartage für Interessierte ab 16 Jahren an. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im „Rheinischen Zentrum für Gartenkultur“ sowie die Pflege und Ent-

wicklung der gärtnerischen Anlagen und Grünflächen.

Zu den Aufgabenbereichen für das „Freiwillige ökologische Jahr“ gehören u.a. die Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstwiesen, die Pflanzarbeit in den Mustergärten, das Pflanzen von Blumenzwiebeln, Stauden und Saatgut sowie die Pflege der artenreichen Wildwiesen. Auch diese Stelle ist ab August 2019 in Vollzeit zu besetzen.

Informationen erhalten Sie im Sekretariat bei Susanne Bougherf unter Telefon 02252-52203 sowie per E-Mail unter info@seepark-zuelpich.de

Saisoneröffnung: Freuen Sie sich jetzt schon auf ein buntes Frühlingsprogramm im Seepark Zülpich!

Eröffnen Sie gemeinsam mit uns am Sonntag, 14. April 2019 von 11 bis 17 Uhr die neue Saison 2019 im Seepark Zülpich! Die wunderschönen Stelzenläufer „Mademoiselle Fleur“ und „Schmetterling“ versetzen Sie inmitten des blühenden Parks in eine frühlingshafte Stimmung.

Für die kleinen Besucherinnen und Besucher bieten wir ein buntes Familienprogramm unter anderem mit Kinderschminken, einem niedlichen Streichelzoo, Kutschfahrten und Ponyreiten (1 Euro) an.

Die Burg Flamersheim serviert Ihnen mit dem beliebten Foodtruck leckere Köstlichkeiten. Darüber hinaus können

Sie sich bei Kaffee und Kuchen im Seehaus stärken. Die Band „SchoHnzeit“ wird Sie auch in diesem Jahr mit ihrem musikalischen Rock- und Pop-Programm am Nachmittag begeistern.

Im „Rheinischen Zentrum für Gartenkultur“ können Sie sich von Garten- und Landschaftsarchitekt Thomas Hellgrath von 11 bis 13 Uhr zu optimaler Bepflanzung, ansprechender Gartengestaltung und der korrekten Gartenpflege persönlich beraten lassen. Bitte bringen Sie hierzu gut erkennbare Foto-Ausdrucke oder Pläne Ihres Gartens mit. Bitte melden Sie sich vorab an unter Telefon 02252-52345.



Rasen-, Boden- und Düngeseminar :
Am Do., 11. April ab 17.30 Uhr im Seehaus.
Anmeldung unter Telefon 02252-52345.



„3. Garden Classics“ am So., 12.05.19: Ab sofort ist eine Anmeldung von Oldtimer-Clubs und privaten Oldtimerbesitzern möglich. Infos unter Telefon 02252-52321.

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de



Förderverein Gartenschau-park Zülpich e.V. unter neuer Führung

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Fördervereins Gartenschau-park Zülpich e.V. fanden unter anderem auch Vorstandswahlen statt.

In seinem 10. Bestandsjahr erfolgte an der Vorstandspitze des Fördervereins ein Führungswechsel.

Franz Glasmacher führt ab sofort die Geschicke des Vereins. Er löst damit Albert Stumm ab, der diesen Posten nach 6 Jahren seiner Tätigkeit zur Verfügung stellte. Der neu gewählte Vorsitzende dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bedankte sich ebenfalls im Namen des Vorstandes bei Herrn Albert Stumm für dessen langjährige Arbeit an der Spitze des Vereins. Seitens des Vorstandes betonte er ausdrücklich, dass Albert Stumm dieses Amt mit viel Herzblut erfüllt und geleitet habe. Während dessen Amtszeit konnten viele großartige Projekte verwirklicht und der für den Park von Jahr zu Jahr zu verzeichnende stetige Aufschwung ehrenamtlich begleitet werden.

Franz Glasmacher überreichte seinem Vorgänger im Namen des Vereins als Dankeschön einen Römerhelm und eine Urkunde mit Würdigungstext.

Albert Stumm bedankte sich seinerseits bei seiner Vorstandskollegin und den Vorstandskollegen sowie bei allen Mitgliedern für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit und erklärte, er wolle dem Verein treu bleiben und dem Vorstand auch gerne weiter hilfreich unter die Arme greifen.

So blieb Herr Stumm dem Vorstand auch nach den Neuwahlen als Beisitzer weiterhin erhalten.

Auf den Posten des 2. Vorsitzenden wurde Ernst-Georg Fiege berufen. Schatzmeister Josef Hagedorn und Schriftführer Uwe Kleinert wurden erneut in ihrem Amt bestätigt. Marinela Fechner, Dieter Bus, Alois Drach und Ingo Esser bleiben ebenfalls als Beisitzer im Amt.

Albert Stumm und Franz Glasmacher zogen ebenso wie Schatzmeister Josef Hagedorn eine überaus positive Bilanz des Vereinsjahres 2018, in dem der Verein, neben eigenen Aktionen, der gGmbH hilfreich zur Seite gestanden hat. So unterstützten Ehrenamtler an den Wochenenden erneut das Catering der Leuchtenden Gärten. Ein Aufschwung ist auch in der steigenden Mitgliederzahl abzulesen, die inzwischen sogar bereits erheblich über der des Gartenschaujahres liegt.

Für Veranstaltungen im Seepark erwarb der Förderverein mehrere Zelte, welche schon bei vielen Events zum Einsatz kamen. Sehr beliebt waren an warmen Sommertagen bei den Gästen die neuen Strandkörbe, die ebenfalls vom Verein angeschafft wurden. Als weitere materielle Projekte auf diesem Sektor zu nennen wären beispielhaft die Anschaffung des hochfrequentierten Riesenhüpfkissens, von Maxi-Bausteinen wie auch Aktionen für die Kids beim herbstlichen Drachenfest. Der historische Martinszug mit mehreren tausend Teilnehmern, den der Förderverein gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte Aktiv veranstaltet und Osteraktionen im Park gehören genauso zu den Projekten des Fördervereins, wie die ehrenamtliche Unterstützung bei Großveranstaltungen in den Parks. Diese wären ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften kaum realisierbar.

In 2019 hat der Förderverein ebenfalls in ein neues Projekt investiert. Für die kleinen Besucherinnen und Besucher sponsert dieser nämlich eine neue Seilbahn.

Auch künftig wird der Verein sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Der neue Vorstand hat bereits weitere Projekte ins Auge gefasst, die vor allem Familien mit deren Kindern zugutekommen werden.

Der Geschäftsführer der Landesgartenschau gGmbH, Christoph Hartmann, zog gleichfalls eine überaus positive Bilanz und kündigte an, dass auch in 2019 im Seepark und am Wallgraben attraktive Veranstaltungen angeboten werden. Auch hier sei die Seepark gGmbH auf die Hilfe der Ehrenamtler angewiesen.

Im Frühjahr wird der erste Flying Fox-Park im Städtdreieck Köln-Bonn-Aachen mit zwei Parcours eröffnet. Im Juni 2019 soll der neue 500 Quadratmeter große Aqua-Park der zahlreiche Spiel- und Sportgeräte auf dem Wasser bietet, eröffnet werden. Ein zusätzlicher Event-Strand ergänzt das neue Angebot.

Herr Hartmann gratulierte ebenfalls den neugewählten Vorstandsmitgliedern und wünschte diesen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit viel Erfolg.



V.l. n. r.: Der bisherige Vorsitzende Albert Stumm, Bürgermeister Ulf Hürtgen und der Geschäftsführer der Seepark gGmbH Christoph M. Hartmann gratulieren dem neuen Vorsitzenden Franz Glasmacher (2. v. r.) zur Wahl.



Der neue Vorstand des Förderverein Gartenschau-park Zülpich e.V.
Fotos: Gartenschau-park Zülpich e.V.

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min). Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 1. März 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Samstag, 2. März 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Sonntag, 3. März 2019

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Ertstadt, 02235/44454

Montag, 4. März 2019

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Apotheke am Bürgerplatz, Theodor-Heuss-Str. 21, 50374 Ertstadt, 02235/42002

Dienstag, 5. März 2019

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Mittwoch, 6. März 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Donnerstag, 7. März 2019

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Freitag, 8. März 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Samstag, 9. März 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Sonntag, 10. März 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt, 02235/76920

Montag, 11. März 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Dienstag, 12. März 2019

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Mittwoch, 13. März 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren, 02421/223250

Donnerstag, 14. März 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252/8384590
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Freitag, 15. März 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427/1261

Samstag, 16. März 2019

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309

Sonntag, 17. März 2019

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Montag, 18. März 2019

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Rotbach Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt, 02235/76355

Dienstag, 19. März 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Mittwoch, 20. März 2019

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Donnerstag, 21. März 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erfstadt, 02235/44454

Freitag, 22. März 2019

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren, 02421/505231

Samstag, 23. März 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Linden-Apotheke, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren, 02421/306510

Sonntag, 24. März 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Montag, 25. März 2019

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Dienstag, 26. März 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Mittwoch, 27. März 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Donnerstag, 28. März 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Freitag, 29. März 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Samstag, 30. März 2019

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Behring Apotheke, Essiger Str. 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

Sonntag, 31. März 2019

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Tierärztlicher Notdienst

9. u. 10.3. Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 02252-81955

16.3. Praxis Kannengießer, Kall, Tel.: 02441-1793

17.3. Praxis Hülsmann u. Unland, s.o.

23.3. Praxis Kanzler, Gemünd, Tel.: 0177-8682489

24.3. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02253-542354

30.3. Koll. Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-7772727

31.3. Koll. Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 10.03. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Ökum. Abendgebet mit Gesängen aus Taizé, Krypta St. Peter, 19.30 Uhr
- 17.03. Gottesdienst, 10 Uhr
- 24.03. Gottesdienst mit dem Spontanchor, 10 Uhr
- 31.03. Gottesdienst mit Taufe und dem Kinderchor, 10 Uhr
- 07.04. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 14.04. Gottesdienst mit Taufe, parallel Kindergottesdienst
Ökum. Abendgebet mit Gesängen aus Taizé, Krypta St. Peter, 19.30 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
Spielgruppen: montags 15.30-17.00 Uhr und
mittwochs 15.30-16.30 Uhr

Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr
CVJM: Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de
Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und
Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Weltgebetstag der Frauen

„Kommt alles ist bereit!“ Slowenien

Der Weltgebetstag wird jedes Jahr von christlichen Frauen aus einem anderen Land vorbereitet.

Er wird in 120 Ländern, durch verschiedene Zeitzone, rund um den Globus insgesamt 24 Stunden gefeiert.

Am Freitag, den 08. März 2019 sind Sie um 15 Uhr ganz herzlich in die Evangelische Christuskirche zu diesem Gottesdienst eingeladen.



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

Evangelische Öffentliche Bücherei Zülpich

Die Evangelische Öffentliche Bücherei Zülpich, Frankengraben 41, veranstaltet am Dienstag, dem 12. März von 15 – 15:45 Uhr ein Bilderbuch-Kino.

Sonja Schleiermacher und ihre Handpuppe Conny stellen das Kinderbuch "Ein richtig schöner Geburtstag" von Bruno Blume und Jacky Gleich vor. Obwohl sich Oma und Opa nicht an die getroffenen Absprachen halten, wird Leonies Geburtstag wunderschön.

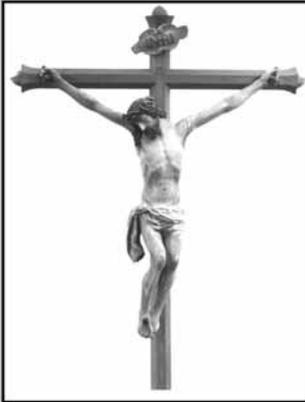
Alle Kinder im Grund- und Vorschulalter sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Zülpich

Membra Jesu Nostri?

DIETERICH BUXTEHUDE
MEMBRA JESU NOSTRI
KANTATENZYKLUS IN SIEBEN TEILEN
ÜBER DEN AM KREUZ LEIDENDEN HEILAND



Ökumenischer Projektchor
der ev. und kath. Gemeinden in Zülpich,
Solisten, ein Streicherensemble
Josef Vieth, Leitung

**Sonntag, den 7. April 2019, 17 Uhr
in St. Peter, Zülpich**

Karten zu 12,- € (erm. 6,- €) bei der Buchhandlung Reinhardt's Lesewald
und an der Abendkasse
Dieses Konzert wird unterstützt von VOX TOLBIACUM

Was ist das für ein Konzert? Erste Antwort: ein Passionskonzert mit meditativer Musik. Eine weitere Antwort? Dann lassen Sie mich zitieren, was ich einer gut befreundeten Sängerin geschrieben habe, als sie mich fragte, ob sie mitmachen könne und ob es sich überhaupt lohne, von weiter weg nach Zülpich zu kommen. Unter anderem schrieb ich ihr zurück:

„... Als „Belohnung“ kann ich nur darauf hinweisen, dass alle, die dieses Werk jemals gesungen haben, es unbedingt wieder aufführen wollen. Die Musik ist nicht nur schön, sie ergreift auch alle Beteiligten in ganz inniger Weise. Sie ist – mag das Wort auch abgegriffen klingen – eine „fromme“ Musik, die trotz der ernsten Thematik den Hörer und Sänger in einer gelösteren Stimmung entlässt. Buxtehude stellt ja den Erlösungsgedanken in den Vordergrund seiner musikalischen Meditation. Es sind Bilder – zum Teil in den Chorsätzen – verarbeitet, die man sofort versteht: ein Gang übers Gebirge, Fülle - Reichtum - Wohlergehen, Hammerschläge der Kreuzigung, aber auch Bilder der Liebe und Sehnsucht (beinahe erotisch durch Texte aus dem Hohelied). Aber auch „O Haupt voll Blut und Wunden“ und „Wenn ich einmal soll scheiden“ sind in ihrer ursprünglichen Form vorhanden. Du siehst es völlig richtig: Ich will Dich heftig überreden mitzumachen...“

Sie macht mit.

Kommen Sie zum Zuhören und Schauen! Zur Musik werden passende Bilder präsentiert, die das Hörerlebnis ergänzen.

Josef Vieth, Dirigent

Dieses Konzert wird unterstützt durch VOX TOLBIA- CUM.

Freundliche Einladung zur 520. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

Mittwoch, den

13. März

2019

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Bernhard Üdelhoven, Nemmenich

Wir beten bei der 520. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben
Um geistliche Berufe
Um Erneuerung der Kirche
Um Frieden in der Welt
Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und

Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im

Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2019 44 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

.....
**Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und
die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich**

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich
Tel.: 02252-94240

Termine 2019 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit

Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr; danach Mittagstisch

Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

VEREINSMITTEILUNGEN

Hand in Hand beim DRK Zülpich

Ortsverein hatte Neujahrsempfang

Hand in Hand. So warteten die Mitglieder der Seniorengruppe des DRK-Ortsvereins Zülpich auf ihren Auftritt, mit dem sie die Besucher des Neujahrsempfangs im Zülpicher Seebadgebäude willkommen hießen und für den sie tosenden Applaus erhielten.

Hand in Hand ist aber auch symbolisch gemeint, denn nur so funktioniert die Arbeit im DRK-Ortsverein Zülpich. Ob beim Katastrophenschutz, der Verpflegung von Einsatzkräften vor Ort oder dem Transport von Patienten: Im vergangenen Jahr waren in Zülpich 164 Helferinnen und Helfer im Einsatz. „Gemeinsam erbrachten sie bemerkenswerte 3782 Einsatzstunden“, lobte Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen.

Wie Lothar Henrich, Vorsitzender des Ortsvereins, Karl-Werner Zimmermann, Vorsitzender des DRK Kreisverbandes Euskirchen, und Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen in ihren Begrüßungsreden betonten, sollten an diesem Tag Blutspender und Helfer im Mittelpunkt stehen. „Sie alle sind wahre Lebensretter, und Sie geben das Höchste, das Sie zu geben imstande sind“, sagte Henrich. Um die Worte zu unterstreichen und zur Anerkennung spendeten die Gäste im Seebadgebäude Beifall.

Die besonders treuen Unterstützer wurden beim Neujahrsempfang für ihr unermüdetes Engagement ausgezeichnet. Mit fünf Jahrzehnten Zugehörigkeit gehört Ilse Henrich zu den erfahrensten Mitstreitern, die sich in den Dienst der Menschlichkeit stellen. „Ich konnte mich schon immer sehr gut mit den Grundsätzen des DRK identifizieren, und so war es für mich schon früh eine Selbstverständlichkeit, mit meiner Arbeit für andere da zu sein.“

Die zweite Gruppe, der die Aufmerksamkeit des Neujahrsempfangs galt, waren die Mitglieder der Schützenbruderschaft Mülheim-Wicherich. Seit zehn Jahren unterstützen sie den DRK-Ortsverein Zülpich bei zahlreichen Veranstaltungen wie dem Neujahrsempfang und wurden am Sonntag für dieses Engagement geehrt.

Zum Abschluss wurden die gewürdigt, die mit ihrer Blutspende regelmäßig Leben retten. Die 20 Geehrten brachten es gemeinsam auf bemerkenswerte 1125 Spenden und somit insgesamt 562,5 Liter Blut. Eine Zahl, die alle Anwesenden in Staunen versetzte. Doch obwohl im vergangenen Jahr in Zülpich 1169 Blutspender (davon 76 Erstspender) zum Aderlass erschienen waren, musste ein Rückgang der Beteiligung verzeichnet werden, wie Thomas Heinen erklärte: „In den Medien wurde in der Vergangenheit häufig fälschlich behauptet, das DRK würde sich an den Blutspenden bereichern. Das hat leider einige Spender abgehalten.“

„Wir haben einen staatlichen Auftrag, der uns 365 Tage im Jahr verpflichtet, Blutspenden bereitzustellen, egal ob in der Woche, an Wochenenden oder an Feiertagen“, betonte Heinen. „Natürlich muss dieser Einsatz finanziert werden, doch die Behauptung, das DRK würde dadurch Geld verdienen ist schlichtweg falsch.“ Immer häufiger müssten lebenswichtige Operationen aufgrund von nicht vorhandenen Blutkonserven verschoben oder sogar ganz abgesagt werden, weshalb dieser Missstand schnell aus der Welt geschafft werden müsse.

pp/Agentur ProfiPress

Langjährige Helfer:



50 Jahre: Ilse Henrich; 30 Jahre: Ernst-Georg Fiege, Dr. Ioan Teodor Marcea; 25 Jahre: Gaby Schleiermacher; 20 Jahre: Christian Winkelhag; 15 Jahre: Burkhard Rhiem, Daniel Böser; 10 Jahre: Iva Koudelka, Vanessa Lehmann, Sonja Skorupa, Thorsten Dannhauer, Brigitte Kremer; 5 Jahre: Max Röllgen, Sebastian Zimmermann, Kyra Schiffmann.

Blutspende-Ehrungen:



150 Spenden: Peter Dierichsweiler; 100 Spenden: Elfriede Schweigerer und Ringgold Kiesel; 75 Spenden: Torsten Beulen, Daniel Lippe, Frank Böhmer, Jürgen Fabich und Peter Heck; 50 Spenden: Marian Johann Mollek, Thomas Schaeben, Detlef Baum und Helmut Bachem; 25 Spenden: Heinrich Weinand, Ute Kahl, Marion Margarete Krüger, Wilhelm Kämmerling, Melanie Kötter, Rainer Heinen, Heinrich Esser, Maria Anna Jenny Bohn. (pp)

Schützen:



Seit zehn Jahren unterstützen die Mitglieder der Schützenbruderschaft Mülheim-Wicherich den DRK-Ortsverein Zülpich. Für dieses Engagement wurden für nun geehrt. Foto: Cedric Arndt/pp/Agentur ProfiPress

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungstruppe für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Dankesgaben nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formalen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung Sterbepflichtversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Mechernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Neue Kunstausstellung in der Kirche Niederelvenich April/Mai 2019

In der schönen, großen und lichten Kirche St Maria Königin in Niederelvenich (1965/66 nach Plänen des Architekten Karl-Josef Ernst gebaut und mit Farbfenstern von Paul Weigmann und Marie-Theres Werner geschmückt), findet nach den ersten sehr erfolgreichen Ausstellungen mit Bildern von Margret Degner und Bettina Berg-Linde, nun die dritte Ausstellung statt.

Am Mittwoch 3. April 2019 um 18 Uhr werden Bilder von Kaspar Pütz präsentiert, die seinen persönlichen Zugang zum Thema „Heimat“ darstellen. Zur Eröffnung wird der langjährige ehemalige Zülpicher Bürgermeister, Josef Rhiem, sprechen, den eine persönliche Freundschaft mit Kaspar Pütz verband.

Kaspar Pütz lebte von 1920 – 1997 und war ein gefeierter und überaus beliebter Bürger seiner Heimatstadt Zülpich.

Nach einer Lehre als Maler und Glaser in Zülpich absolvierte Kaspar Pütz seinen Militärdienst, auf den sogleich der Zweite Weltkrieg folgte, in dem er zwei Brüder verlor, selbst aber nur leicht verletzt wurde und danach in englische Gefangenschaft geriet. So konnte er, inzwischen Vater von drei Kindern, erst 1960 seinen Meister machen und sich damit als Maler- und Glasermeister in Zülpich selbstständig machen. Das Wohn- und Geschäftshaus, das er sich nach der Heimkehr aus der Gefangenschaft an der Schießbahn errichtet hatte, war im Kern eine Baracke, die er vom ehemaligen Führer-Hauptquartier in Münstereifel-Rodert erwerben konnte.

Bereits in jungen Jahren hatte er begonnen, Bilder zu zeichnen und zu malen. Eines konnte er sogar gegen 2 Pfund Butter tauschen. Er hatte keine Möglichkeit, eine künstlerische Ausbildung zu bekommen und war Autodidakt mit großer Leidenschaft für die Malerei, der er sich nach Schließung seines Betriebes im Jahre 1979 dann voll widmete. Zusätzlich war der überaus gesellige Maler, der in seiner Jugend auch Mitglied der katholischen Arbeiterbewegung war, in vielen Vereinen aktiv, war einmal Zülpicher Prinz Karneval und schließlich auch Ehrenbürger seiner Heimatstadt.



Ein besonderer Schwerpunkt seines Schaffens war die Wiedergabe der wichtigen historischen Bauten von Zülpich, die nach schwerer Kriegsbeschädigung überwiegend wiederhergestellt wurden. Aber auch Totalverluste, wie die ehemalige Pfarrkirche St. Marien, die alte Stiftskirche St. Peter (die neu gebaut wurde) oder die Synagoge, werden in seinen Bildern als Teil der Zülpicher Geschichte sichtbar und in ihrer ursprünglichen Umgebung wiedergegeben. Ein weiterer Zweig seiner unbändigen Mal-Lust sind wunderbar duftige Blumen-Stilleben oder die Darstellung eines Baumes in seiner Veränderung von Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Ganz anders dagegen erscheinen tief sinnig-surreale Darstellungen, die sich mit dem Glauben auseinandersetzen und überraschend ist auch manche Annäherung an die zeitgenössische Abstraktion.

Die Ausstellung vom 3. April bis 5. Mai 2019 wird jeweils freitags, samstags, sonntags 16:30 bis 18 Uhr in der Kirche zu sehen sein.

100 Jahre Wanderclub Heiterkeit Merzenich 1919 e.V.

Anlässlich des 100. jährigen Vereinsbestehens des Wanderclub Heiterkeit Merzenich 1919 e.V. findet am Kirmes Samstag 11.5.2019 ein Festakt/Konzert mit Deutschprojekt und Mixtape statt.

Der Kartenvorverkauf dafür findet ab sofort im Kreativa Basteln & mehr in Zülpich statt.

Kirmes in Merzenich

Sportplatz Merzenich
11.05.2019

MIXTAPE *Deutsch*
feel the difference **Projekt**

Einlass ab 19:00 Uhr

12,00 Euro Abendkasse
10,00 Euro Vorverkauf

VORVERKAUF HIER

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ

WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG

KANALUNTERSUCHUNG

DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN

ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

**Hier könnte
Ihre
Werbeanzeige
stehen!**

Anfragen bitte per Mail:
sp@porschen-bergsch.de

Dorftrödel Bürvenich Eppenich

14.04.19

11-17 Uhr

Zentraler Info- und
Imbissplatz **Stephanusstr. 34**
Grillwurst, Kuchen, Getränke
Lagepläne
Toiletten

Organisation:
Frauengemeinschaft
St. Stephanus e.V.

Parkplatz: Schützenplatz, Stephanusschule, Dorfplatz


Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

**ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS:
Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.**

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de



Einladung zur diesjährigen

Jahreshauptversammlung am 22.03.2019

Hiermit laden wir alle Mitglieder des TUS Weiler zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 22.03.2019 um 19:00 Uhr in den Vereinsräumen der KG Weiler ein.

Tagesordnungspunkte

- Bericht des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes
- Verabschiedung neue Satzung
- Verschiedenes Datenschutzerklärung Ehrungen Sommerfest 2018

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Der Vorstand



"Frühlingserwachen" mit tollen Angeboten!

Die Qualitätsbaumschule für Ihren Garten



GartenBaumschule
Schmitz
Zülpich
Baumschulweg 02252/1790
www.baumschule-schmitz.de



SV - Rhenania Bessenich 1928 e.V.

Heimspiele der Jugend- und Seniorenmannschaften
des SV Rhen. Bessenich 1928 e.V.

Sonntag, 10.03.2019	15:00 Uhr	Senioren	SV Rhen. Bessenich – SC Germ. Lechenich II
Samstag, 16.03.2019	13:00 Uhr	E-Jugend	JSG Bess/Nemm/Wicht – SG Germ. Lechenich
Sonntag, 17.03.2019	10:45 Uhr	Frauen	SV Rhen. Bessenich – SpLändchen-Sieberath
	12:30 Uhr	Senioren	SV Rhen. Bessenich II – TuS Elsig
Samstag, 30.03.2019	13:00 Uhr	E-Jugend	JSG Bess/Nemm/Wicht – Tus Zülpich
Sonntag, 31.03.2019	10:45 Uhr	Frauen	SV Rhen. Bessenich – SV Godorf
	12:30 Uhr	Senioren	SV Rhen. Bessenich II – Sc Wißkirchen II
	15:00 Uhr	Senioren	SV Rhen. Bessenich – SC Wißkirchen

An den jeweiligen Sonntagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Vereinswirtin Christel Wallraff ist Ehrenmitglied

„Warum Christel bis heute noch nicht zum Ehrenmitglied ernannt wurde, weiß so recht niemand!“ Mit diesen Worten begann Präsident Gerd Wallraff sein Laudatio auf die Vereinswirtin Christel Wallraff, die am 01. Februar 2019 nun offiziell zum Ehrenmitglied der KG benannt wurde. Vielleicht war dieses „noch nicht“ auch der Tatsache geschuldet, dass Christel die Entwicklung der HJK bereits seit deren Gründung 1963 aus „nächster Nähe“ beobachten und unterstützen konnte.



Christel bzw. „Wallraffs“ war halt schon immer da und gehört quasi zur „DNA“ der HJK. Bereits 1961 zog Christel Wallraff nach Zülpich-Hoven und betreibt bis heute gemeinsam mit ihrem Sohn Reimund die urige Gaststätte Wallraff, die seit jeher gleichzeitig die Vereinsgaststätte der „Grün-Gelben“ ist.

„Die Unterstützung, die wir in all den Jahren durch die Familie Wallraff erhalten haben – sei es durch finanzielle Spenden oder auch durch Sachspende (z. B. Essen & Trinken), würde – in Euro ausgedrückt – eine riesige und unvorstellbar hohe Summe ausmachen!“, bemerkte Gerd Wallraff sehr treffend.

Sichtlich ergriffen und stolz, nahm Christel dann auch aus den Händen von Kommandant Franz Becker die Ernennungsurkunde, sowie das „goldene Schiffchen“ – unter stehendem Applaus aller Mitglieder – entgegen. Besiegelt wurde die Ehrenmitgliedschaft durch einen Kuss der Beiden auf die jeweiligen Wangen der Geehrten.

Bemerkenswert war es abschließend, dass die Reimund und Christel sich einmal mehr sehr großzügig zeigten, indem sie spontan das Essen & Trinken am Abend für alle Aktiven (die im Übrigen sehr zahlreich erschienen waren) spendierten! Die Gaststätte Wallraff ist und bleibt eine Institution in Hoven und für den Zülpicher Karneval!

Schön, dass es Euch gibt!!!



Neues Angebot im T.B.-S.V!

Fitness-Boxen



jeden Mittwoch
von 18.30 Uhr – 20.00 Uhr
in der kleinen Turnhalle, Füssenich
Trainer: Sigg Mather

Was ist Fitness-Boxen?
Lates get ready to move! - Fitness-Boxen ist eine leicht effektive Trainingsmethode, um in Form zu kommen und überschüssige Pfunde zu verlieren.
Es ist nichts anderes, als das Boxen ohne Schlagkraft im Ring oder beim sogenannten Sparring gegeneinander auszuüben. Beachtet auch Fitness-Boxen hauptsächlich auf die Training der richtigen Techniken und dient auch auf die Fähigkeit, sich entsprechend vorzubereiten zu können.
Es ist die ideale Methode, um Stress abzubauen und gleichzeitig richtig in Form zu kommen – für Frauen und Männer!
Jeder ist herzlich willkommen!

Der AWO-Ortsverein Zülpich informiert:

Der AWO-Ortsverein Zülpich veranstaltet am Mittwoch, 20.03.2019, um 15:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte „Martinskirche“ einen Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen.

Es referiert Frau Houf von der Polizei Euskirchen mit dem Thema „Betrug bei Senioren“.

Der Eintritt ist kostenlos.

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
 Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel



**PORSCHEN
& BERGSCH**
 MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
 Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
 info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Der Zülpicher Geschichtsverein informiert:

Ab sofort ist die Bibliothek des Zülpicher Geschichtsvereins offen für alle, die Lust und Interesse am Stöbern und Lesen in alten Zülpicher Zeitungen etc. haben.

Wann:

- jeden 1. Freitag im Monat ab 19 Uhr
- jeden 2./3./4. Sonntag im Monat von 13 – 16 Uhr

Wo:

Landesburg, Mühlenberg 10

Wir freuen uns auf Sie/Dich.

Besondere Ehrung für Günter Esser von den Zölleche Öllege



Foto: Landtag NRW

Am 19.02.2019. wurde der Präsident der Zölleche Öllege, Günter Esser, im Plenarsaal des Landtags in Düsseldorf auf Vorschlag des Regionalverbands Düren im Bund Deutscher Karneval für seine besonderen Verdienste um die Brauchtumspflege in Nordrhein-Westfalen geehrt.

Herzlichen Glückwunsch dazu auch von den Hovener Jungkarnevalisten !!!

Seine Urkunde nahm er aus den Händen der Landtagsvizepräsidentin Angela Freimuth (FDP) im Beisein seiner Frau, des RVD-Präsidenten Heribert Kaptain, der drei Präsidenten der anderen Zülpicher Karnevalsvereine und von Gregor Schmitz als Vertreter seiner Öllege entgegen.

Mit dabei auch unser Landtagsabgeordneter Klaus Vouissem (CDU).

Die Sauerländerin Angela Freimuth hielt eine ansprechende Laudatio, tat sich aber verständlicherweise mit der korrekten Aussprache des Wortes „Öllege“ ein wenig schwer.

Die Ehrung wurde anschließend in der Bürgerhalle des Landtags beim sogenannten Närrischen Landtag, zu dem sich auch 140 Tollitäten aus ganz NRW eingefunden hatten, noch ausgiebig gefeiert.

SECOND HAND MARKT

der AWO Kindertageseinrichtung
 und des Fördervereins des Kindergartens „Tummelkiste“
 Vettweiß-Disternich e. V.

SAMSTAG 30.03.2019 von 13:00 bis 15:00 Uhr

**Schwangere (mit Mutterpass) &
 Eltern mit Säuglingen in Babytrage
 ab 11:30 Uhr**
 eine Begleitperson darf mitgenommen werden

Angeboten werden Kleidung, Spielzeug
 und Ausstattungen rund ums Kind

Infos unter:
www.secondhandmarkt-tummelkiste.de

IN DER BÜRGERHALLE DISTERNICH

Cafeteria

30.03.2019 12:00-15:00 Uhr

mit Kaffee und
 selbst gebackenem Kuchen
 kalten Getränken
 und leckeren Waffeln

IM SPORTHEIM NEBEN
 DER BÜRGERHALLE
 IN DISTERNICH

Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
 Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Euskirchen
KreisSportBund
 aktiv und lebendig

Qualifizierung für Jugendliche – Sporthelfer

Sporthelfer/innen gestalten an der Seite von Übungsleiter Sportangebote für Kinder und Jugendliche. Sie wirken bei der Planung von Spielen mit und können sogar Stundenteile oder Teilgruppen unter Aufsicht selbstständig leiten. Inhalte der Ausbildung sind u.a.: Planung und Aufbau von Sportstunden, Sicheres Auftreten vor Gruppen, Umgang mit Konflikten, Spiele variieren, u.v.m.

Die Ausbildung richtet sich an 13-16jährige Jugendliche, die Lust haben, im Verein aktiv mitzuwirken und Spaß am Sport haben.

Die Sporthelfer/innen-Ausbildung findet vom 23.04. bis zum 26.04.2019 (Osterferien) im Jugendgästehaus Nettersheim statt. Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Übernachtung und Verpflegung 190,00 €.

Weitere Informationen und Anmeldung telefonisch unter 02251 / 14 99 813, per Mail an kontakt@ksb-euskirchen.de, schriftlich an den KreisSportBund Euskirchen – Georgstraße 1 - 53879 Euskirchen oder unter www.ksb-euskirchen.de

Übungsleiter – C – Ausbildung des KreisSportBundes startet im März – Jetzt anmelden!

Dieses Jahr bietet das Sportbildungswerk Euskirchen wieder vielfältige Angebote und Qualifizierungen im Sport an. Im März startet die beliebte Qualifizierung Übungsleiter-C Ausbildung im Breitensport. Die ÜL-C Ausbildung qualifiziert für das Leiten von Gruppen aller Altersklassen in Sportvereinen. Die Ausbildung ist in ein Basismodul (30 Lerneinheiten) und ein Aufbaumodul (90 LE) unterteilt. Beide Module müssen zur Lizenzverteilung erfolgreich absolviert werden. Das Basismodul findet am 30./31.03.2019 und am 06./07.04.2019, immer samstags von 09.00-16.00 Uhr und sonntags von 09.00-15.00 Uhr statt. Erste Grundkenntnisse im Bereich Gruppenanleitung, Gesundheitsverständnis sowie Stundenaufbau- und Planung werden vermittelt und Inhalte theoretisch wie auch praktisch durchgeführt.

Das Aufbaumodul ist sportartenübergreifend, das heißt, nach erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmer im Breitensport tätig werden. Zudem wendet es sich an diejenigen, die sowohl Kinder- bzw. Jugendgruppen, als auch Erwachsene und Ältere sportlich betreuen und sich nicht auf eine Altersgruppe festlegen wollen. Auf die zuvor im Basismodul thematisierten Inhalte wird expliziter eingegangen und die verschiedenen Teilnehmergruppen genauer analysiert und erörtert. In Euskirchen startet das Aufbaumodul im Juni (Wochenendausbildung) oder im Oktober (Wochenkurs; Herbstferien).

Genauere Informationen zur Übungsleiter-C – Ausbildung, Anmeldung und weiteren Terminen sowie zu anderen Qualifizierungsangeboten des Sportbildungswerkes erhalten Sie telefonisch unter 02251 / 149980, per Mail an kontakt@ksb-euskirchen.de, schriftlich an den KreisSportBund Euskirchen oder unter www.sbw-euskirchen.de.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Die NRW-Wohnraumförderung muss sich zeitnah den Realitäten in den Kommunen anpassen.

Liebe Leser,

bei der am 8. Oktober 2018 durchgeführten Auftaktveranstaltung zum Thema "Bündnis für Wohnen" und Folgeveranstaltung am 6. Dezember 2018 wurden die besonderen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt sehr deutlich herausgestellt. Erörtert wurde somit auch der öffentliche Wohnungsbau.

Beim öffentlich geförderten Wohnungsbau ist u. a. die Höhe der Miete bei Erstbezug ausschlaggebend.



Wir wissen alle, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau ein wichtiges Thema ist. Derzeit behindert allerdings die "NRW-Wohnraumförderung 2019" das Bemühen, im Stadtgebiet Zülpich den öffentlich geförderten Wohnungsbau voranzutreiben.

Zülpich ist - wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich - in der NRW-Wohnraumförderung 2019 in das Gebietsniveau Stufe M 2 eingestuft. Maßstab ist also bei der Einkommensgruppe A eine Miete von 5,35 €/m².

Höhe der Miete (Bewilligungsmiete) bei Erstbezug in €/m²

Kommune	Gebietsniveaustufe	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
Blankenheim, Dahlem, Hellenthal	M 1	5,00	5,90
Bad Münstereifel Kall, Mechernich Nettersheim Schleiden, Zülpich	M 2	5,35	6,25
Euskirchen	M 3	5,70	6,40
Weilerswist	M 4	6,20	7,00

Quelle: Wohnraumförderungsbestimmungen 2019 NRW

Aufgrund dieser Mietpreisbindung und der stark gestiegenen Grundstücks- und Baukosten sind Mehrfamilienhäuser in Form von gefördertem Wohnungsbau nicht wirtschaftlich zu realisieren und zu betreiben.

Wir sollten uns daher derzeit keinen falschen Hoffnungen hingeben, denn allein aufgrund der Mietpreisbindung, dabei sind die Kriterien der NRW-Bank (unterschiedliche Förderhöhe in den Gebietsniveaustufen) noch unberücksichtigt, schreckt dies Investoren ab.

So ist es daher nicht verwunderlich, dass in den angrenzende Kommunen, vor allem Euskirchen und Weilerswist, mit den Mietstufen M 3 und M 4 bessere Voraussetzungen gegeben sind.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht käme daher geförderter Wohnungsbau für Investoren zurzeit nur in Frage, wenn das Bauland zu deutlich niedrigeren Preisen als marktüblich zur Verfügung gestellt wird.

Im Stadtgebiet Zülpich bleibt daher allenfalls die Möglichkeit, planungsrechtlich Flächen für Mehrgeschosswohnungsbau auszuweisen, damit die Investoren auf diese Flächen zurückgreifen können und entsprechenden Wohnraum schaffen.

Der Gesetzgeber sollte daher entsprechende Änderungen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dank guter Vorzeichen aus Bund und Land, bei gleichzeitiger starker Reduzierung der Schlüsselzuweisungen hat der Rat der Stadt über einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen.

Aus Sicht der **SPD-Fraktion** ist der Punkt Realsteuern und Gebühren ein besonders positives Detail des Haushaltes. Grundsteuer und Gewerbesteuer bleiben, wie im Vorjahr, unverändert. Ebenso bleiben die Gebühren für Abwasser, Abfall, etc. stabil. Der Steuerzahler ist somit keinen höheren Belastungen ausgesetzt.

Ein weiter positiver Punkt ist der geplante Rückgang der Liquiditätskredite um 3,3 Mio € bis zum Jahr 2022.

Im Haushalt 2019 sind viele positive Ansätze abgebildet, diese können, dank der durch die Verwaltung angezapften Fördertöpfe, im lfd. Jahr umgesetzt bzw. vorbereitet werden.

Die Prognosen für die nächsten Jahre sind positiv. Der im Haushalt 2019 erwartete Überschuss von 115 Tsd € zeigt, dass wir Alle gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Besonderes Augenmerk haben wir der Steigerung im Bereich der Kreisumlage gewidmet, diese ist für uns unverhältnismäßig. Hier wird z. B. der Kreishaushalts-Anbau mit, aus unserer Sicht, nicht notwendigen Kosten betrieben. Der Umbruch im Bereich der Arbeitsplätze (Heimbüro, mobiles Arbeiten, gemeinsame Nutzung von Büroflächen durch Jobsharing und zeitweilige Auslagerung, bzw. Vergabe von nicht hoheitlichen Aufgaben.) ist wohl in Euskirchen nicht angekommen. Ebenfalls sehen wir bei den Personalkosten des Kreises eine ungute Entwicklung, aus Sicht der **SPD-Fraktion** könnte hier eine gewisse Zurückhaltung, bei der Neuschaffung von Stellen, zur Entlastung der Kommunen im Kreis beitragen. Ein diesbezügliches Schreiben an den Landrat, blieb bisher unbeantwortet.



Zülpich's Verwaltung hat ein Jahrzehnt gespart und die Personaldecke über Gebühr gestrafft, jetzt wäre es an der Zeit, dies an anderer Stelle auch zu praktizieren!

Die derzeitige Niedrigzinsphase geht irgendwann zu Ende und dann muss sowohl die Verwaltung der Stadt, als auch übergeordneten Stellen, auf einem stabilen Gerüst stehen. Wir in Zülpich haben in den vergangenen Jahren für die Zukunft vorgesorgt, bei übergeordneten Stellen sehen wir mit Sorge in die Zukunft.

An dieser Stelle danken wir insbesondere dem Kämmerer und seinem gesamten Team für die geleistete Arbeit.

Die Fraktion hat diesem Haushalt geschlossen zugestimmt.

Wir stehen für eine lebenswerte Stadt Zülpich.

Gerd Tillmann

Stellvertretender Vorsitzender der **SPD-Fraktion**
im Rat der Stadt Zülpich



Doch keine Windräder neben Enzen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Woche des 18. Februar gab es eine **gute Nachricht**: Der Antrag der Stadt auf Genehmigung einer neuen Windkraftzone in Enzen und die Erweiterung der bekannten Zone in Mülheim-Wichterich bekam von der Bezirksregierung Köln keine positive Bewertung. Also wurde der Antrag wie schon einmal in 2017 zurückgezogen. Nun will der Bürgermeister mit dem Rat überlegen, ob noch einmal ein Versuch für mehr Windanlagen im Stadtgebiet gemacht werden kann und soll.

Seit 2015 haben die Freien Demokraten sich immer wieder dafür eingesetzt, dass in Zülpich keine weiteren Windkraftzonen mehr errichtet werden. Aber vor allem CDU, SPD, Grüne und Verwaltung hatten 2015 auf Druck der alten rot-grünen Landesregierung oder auch wegen erwarteter Pachteinnahmen in Enzen eine aufwendige Analyse für neue Windenergieflächen im Stadtgebiet gestartet. Und das, obwohl eine große Windkraftkonzentrationszone schon zwischen Autobahn und Mülheim-Wichterich vorhanden war.

Die neue Landesregierung aus CDU und FDP vereinbarte 2017, dass neue WEA nur mit einem Mindestabstand von 1.500 Metern zu Wohngebieten errichtet werden können und auch der Bau von WEA im Wald drastisch eingeschränkt werden soll. Diese Regelung soll nun vor der Sommerpause im Landtag beschlossen und damit in NRW rechtskräftig umgesetzt werden.

Die Freien Demokraten haben sich in der NRW Koalition und besonders in Zülpich dafür eingesetzt, dass Regelungen zum Schutz der Anwohner vor WEA-Emissionen wie Schall, Infraschall, etc und optischer Bedrängnis endlich verbessert werden. Bisher gelten vor allem Vorschriften der TA Lärm, die von 1998 datiert, als Windräder nur maximal 50 Meter hoch waren. Inzwischen ist die Höhe auf das Fünffache gestiegen und die Windgeneratoren haben ebenfalls einen Quantensprung gemacht. **Auch liegt uns daran, dass die Natur, die sensiblen Arten und besonders die gewachsene Landschaft in Börde und Eifel vor einer weiteren Zerstörung durch großtechnische Windanlagen geschützt werden.**

Es wird langsam Zeit, den für die Bürgerinnen und Bürger sehr teuren Streit, einzustellen. **Die Gesundheit von Menschen und Tieren geht vor.**

Was können wir für Sie tun?

Es grüßt Sie herzlich

Ihre FDP Fraktion im Rat der Stadt Zülpich



JA-Fraktion

Haushalt 2019 – Auszüge unserer Stellungnahme

Im letzten Jahr haben wir einige lobende Worte für den eingebrachten Haushalt gefunden, am Ende stand immerhin eine Enthaltung unserer Fraktion bei der Abstimmung. Mit der Festlegung der Grundsteuer B nach Kassenlage haben wir uns weiterhin schwer getan.

Eine Ablehnung des Haushalts nimmt immer in letzter Konsequenz auch eine vorläufige Haushaltsführung in Kauf und sollte daher gut begründet sein.

In Zeiten, in denen sich die Stadt Zülpich durch die Haushaltsdisziplin der letzten Jahre die Handlungsfähigkeit zurück erkämpft hat, sollte man sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Wir unterstützen zahlreiche Investitionsvorhaben in diesem Haushalt, gerade der Bereich Schule als wichtigstes Zukunftsthema findet in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit:

Die Anbauten an der Chlodwig Schule und in Wichterich, die Digitalisierung unserer Schulen und das große Projekt Schulcampus bündeln alleine schon eine Argumentationskette diesem Haushalt aus Überzeugung zuzustimmen.

Auch das Thema Sportförderung ist für uns eine Herzensangelegenheit und war Teil unserer letzten Haushaltsrede.

Hier seien die neue Einfeldsporthalle und der Kunstrasen in Bessenich lobend erwähnt.

Im letzten Jahr haben wir die Verkehrssituation unserer Stadt thematisiert und sind sehr erfreut, dass auch hier einiges in Bewegung ist. Der Ausbau der Industriestraße Richtung Nemmenich hat hierbei weiterhin oberste Priorität. Ein Verkehrsgutachter hat diese Haltung kürzlich bestätigt.

Wie die Verkehrsführung im Schulzentrum am besten geregelt werden kann, muss noch weiter miteinander besprochen werden und die verschiedenen Interessen abgewogen werden. Das Thema Rettungsweg Feuerwehr hat für unsere Fraktion hierbei Priorität.

Noch einmal zur Grundsteuer B. Es bleibt im Prinzip bei der Erhebung nach Kassenlage, glücklicherweise ist diese zur Zeit gut und es kann auf weitere Erhöhungen derzeit verzichtet werden. Sollte es in Zukunft Spielräume für Senkungen geben, sollten diese genutzt werden. Auch 5 Hebesatzpunkte weniger wären hierbei ein Zeichen guten Willens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Ob die kommunale Abgabenlast in einer Kommune ausgewogen ist entscheidet sich aber auch bei den Gebührenhaushalten:

Hier gibt es seit Jahren fast ausschließlich Erfolgsmeldungen für die Zülpicher, gerade beim Thema Abfallgebühren. Dies relativiert die hohe Abgabenlast ein wenig.

Die JA-Fraktion stimmt dem Haushalt 2019 zu.

Campus und Straßen

Der geplante Rückbau der Blayer Straße an der Realschule im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Campusgeländes wirft lange Schatten voraus. Das bisher nur gesperrte Teilstück konnte bisher von den zum Einsatz anfahrenen Feuerwehrleuten noch passiert werden, was ja dann in Zukunft nicht mehr möglich ist. Es wird zu Recht befürchtet, dass ein schnellstmögliches Eintreffen der Einsatzkräfte an der Feuerwache wegen der dann notwendigen Anfahrt über Frankengraben und Bonner Straße in den Hauptverkehrszeiten öfters nicht möglich sein wird. Soweit die Ausgangslage; ergänzt noch um den Hinweis, dass acht Minuten nach der Alarmierung das erste Fahrzeug an der Einsatzstelle sein muss.

Als Ersatzroute ist jetzt eine Streckenführung vom Keltenweg aus hinter der Realschule und der Sporthalle entlang geplant, die dann im weiteren Verlauf zwischen Sportplatz und Turnhalle über die Blayer Straße und Kettenweg zu Feuerwache führen soll.

Verkompliziert wird die Gemengelage noch durch den geplant Neubau einer weiteren Sporthalle und mehrerer Mehrfamilienhäuser auf dem Gelände hinter der Realschule.

Für die Planung der Straßenführung sind desweiteren zu berücksichtigen: die Parkplatzsituation hinsichtlich Forum und Sportanlagen, insbesondere bei Veranstaltungen, die Parkmöglichkeiten der Anlieger, eine mögliche Verkehrsverlagerung (Schleichwege) und die Elterntaxis zu den Schulen.

Weiterhin spielt die räumliche Situation auf der momentan noch unbebauten Freifläche gerade für deren Anlieger aber auch für die Realschule eine große Rolle.

Jetzt schon Stadtgespräch sind die mögliche Vermarktung und mögliche Käufer, aber es ist noch nichts offiziell entschieden, denn letzten Endes ist dafür der Rat zuständig.

Man sieht: ein sehr komplexes Thema, aber wir bleiben am Ball!

UWV-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich
 gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller
 uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Haushalt schafft zu wenig Perspektiven

Wir Zülpicher GRÜNE haben den Haushalt 2019 abgelehnt, denn uns fehlt trotz deutlich gestiegener Einnahmen ein innovatives und mutigeres Vorgehen in vielen Bereichen.

- Politik ist in Bewegung. Gerade in der heutigen Zeit sind wir aufgerufen, für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Politik zum Anfassen zu gestalten und neue Formate der Mitwirkung zu finden: Bürgerversammlungen, moderne Informationsmethoden wie Marktplatz oder Town-Hall Meeting, verbunden mit dem Mut, auch einmal mit unfertigen Ideen auf die Menschen zuzugehen.
- Wir unterstützen die Aufstellung eines Bürgerhaushalts. Dieses Konzept wurde zwischenzeitlich vielfach erprobt und zeigt sich andernorts als gutes Mittel, um die Menschen zum Mitgestalten ihrer Stadt anzuregen.
- Wir stehen hinter dem Seepark, sehen seine Bedeutung für die Menschen in unserer Stadt und als Magnet für Menschen von außerhalb. Gerade deshalb fordern wir eine frühzeitige offene Diskussion über den erforderlichen Zuschussbedarf. Wir wollen, dass die Wünsche der Zülpicherinnen und Zülpicher erfragt werden und ein Plan B entwickelt wird, wie der Park mit geringeren Zuschüssen ausfallen kann. Die bislang prognostizierten bis zu 600.000 Euro Zuschuss der Stadt pro Jahr sind uns zu hoch.

- Wir fordern, wie im letzten Amtsblatt ausführlich dargelegt, eine wesentlich stärkere Einbindung der Zülpicherinnen und Zülpicher bei den erforderlichen Maßnahmen zur Reaktivierung der Bördebahn. Politik und Verwaltung müssen sich darüber hinaus überzeugender für einen besseren Busverkehr einsetzen. Für jährlich 680.000 Euro wäre deutlich mehr Qualität erreichbar.
- Die hohen Investitionen in den Schulcampus sehen wir sehr kritisch. Der geplante Bau eines Anbaus an die Realschule, der bereits im Bau befindliche Neubau des Jugendzentrums und der Bau einer neuen Turnhalle finden unsere vollste Unterstützung. Der üppige städtische Zuschuss zur Campusgrünung von 830.000 € macht jedoch unseres Erachtens nur Sinn, wenn mit dem Geld auch eine abgestimmte Nutzung der Fläche durch die Schulen und nach Schulschluss durch die Jugendlichen einhergeht. Ohne zusätzliches Personal wird das sehr schwierig.

Sagen Sie uns, was Sie bewegt – auch zu diesem Thema. Wir können nicht versprechen, immer Ihrer Meinung zu sein, aber wir versprechen Ihnen zuzuhören.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb
Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich
Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74
 Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de
 Internet: www.biertz-zuelpich.de

ÜBERSPIEL-SERVICE

Professionelle Digitalisierung – von Ihrem Fotoprofi

**Erinnerungen
bewahren**



Wir digitalisieren Ihre alten Super8- und Videofilme direkt auf DVD.



Foto
Gülden

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de



RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Nachhaltige Werbewirksamkeit durch individuelle Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo

Taschen

(Baumwolle, Papier, Polyester)

USB-Stick-Karte

USB-Stick

Anti-Stresswürfel

Scheibenwischschwamm

Kugelschreiber

Bleistifte

Powerbank

Display-Cleaner mit Visitenkarte

Feuerzeug

Untersetzer

Mousepad

Brillenputztuch

Fan-Schal

Golfbälle

Stempel

Dose für Flaschen

Tischkalender



**PORSCHEN
& BERGSCH**
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Fon +49 (0) 24 21 95 24 79-0
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel



WIR SUCHEN MITARBEITER

ab sofort/
schnellstmöglich

- Maler mit
Trockenbau-
erfahrung
- Stuckateur
- Fliesenleger

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbau- und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT** GmbH

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference